Hauptsysteme der gewerblichen Fortbildungsschulen in Deutschland

mit besonderer Berücksichtigung der Frage des Schul-Werkstättenunterrichts

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Königlichen Eberhard-Karls-Universität in Tübingen

vorgelegt von

Kurt Jacob

ACAD. LIBRARY BIBL

Tübingen
Druck von H. Laupp jr
1912

Referent: Prof. Dr. Robert Wilbrandt, Tübingen.

Dem Andenken meiner verstorbenen Eltern.

Vorwort.

Herr Studienrat Dr. Kerschensteiner, München, hat die Anregung zu dieser Arbeit gegeben. Für diese, sowie für seine wiederholte Auskunfterteilung sage ich ihm hiermit besten Dank. Mündliche Auskunft wurde mir außerdem bereitwilligst erteilt von Ministerialdirektor Karl Roscher, Dresden, Geheimen Regierungsrat Dr. Kühne, Berlin, Professor Dr. Fuchs, Tübingen, Stadtschulrat Michaelis, Berlin, Direktor L. Fechner, Berlin, Rektor O. Siegele, Frankfurt und besonders von Herrn Professor Wilbrandt, Tübingen, der mir bei der Ausführung des Themas aufs liebenswürdigste zur Seite stand. Allen diesen Herren sei auf diesem Wege für die Förderung meiner Arbeit aufs herzlichste gedankt.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552714_0145

Disposition.

Seite

A. Einleitung. (Kurze Einleitung und Erklärung der Begriffe.) 1
B. Entwicklung des Fortbildungsschulwesens in Deutschland im allgemeinen 3
C. Der jetzige Zustand des Fortbildungsschulwesens in Deutschland im allgemeinen 13
D. Entwicklung und gegenwärtiger Zustand der Fortbildungsschule in Berlin 24
E. Die städtischen obligatorischen Fortbildungsschulen in Frankfurt a. M. 33
F. Die obligatorischen Fach- und Fortbildungsschulen für Lehrlinge in München 41
G. Zusammenfassung, Vorschläge und Schluß 55

Uebersicht über die zur vorliegenden Arbeit benutzte Literatur.

Bericht über die Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Bereiche des königl. sächs. Ministeriums des Innern, Erhebung vom 1. Dezember 1908 (Nr. 1 766 III F).

Bericht des königl. sächs. Ministeriums des Innern (Nr. 1 766 III F) Dresden 14. November 1910 an die Vorstände der gewerbl. Fach- und Fortbildungsschulen.

Berichte der städtischen obligatorischen Fach- und Fortbildungsschulen zu Frankfurt 1906—1911.

Berliner Blaubücher: Uebersicht über das Fach- und Fortbildungsschulwesen der Stadt Berlin, Schuljahr 1909/10.

Bittmann, Karl Dr.: Arbeitsverhältnisse der den §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter 1911.

Coelsch, Hans Dr. sc. pol.: Deutsche Lehrlingspolitik im Handwerk.

Cuno, Oberbürgermeister, Hagen i. W.: Verhandlungen der V. Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform (besonderes Referat: Die Fortbildungsschule).

Fechner, L. und Schmidt, O., Fortbildungsschuldirektoren, Berlin: Das Münchener Fortbildungsschulwesen (Berichte für die Diesterwegstiftung zu Berlin 1908).

Fortbildungsschule, Die: Zeitschrift (Beilage zur pädagogischen Zeitung, 5., 6., 7. Jahrgang).

v. Gruber, Professor: Der Berufsschutz der Jugendlichen.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, Art.: Gewerblicher Unterricht von Karl Rosch er.

Honnef, Joh., Bonn 1910: Fortbildungsschulen für die jugendlichen Arbeiter der Industrien.

Käferstein, Horst, Dr.: Ideal und Irrtümer der Unterrichtsprogramme 1890.

Kaiser, Karl, Dr. sc. pol.: Die Wirkungen des Handwerkgesetzes in Württemberg und Baden.

Kaupp, J., Dozent: Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen namentlich im Zusammenhang von Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung. 1911.

Kerschensteiner, Georg, Dr., Schulrat: Organisation und Lehrpläne der obligatorischen Fach- und Fortbildungsschulen für Knaben in München mit Einleitung.

Kerschensteiner, Georg, Dr., Schulrat: Die gewerbliche Erziehung der deutschen Jugend.
—, Das Fortbildungsschulwesen der Stadt München.
—, Grundfrage der Schulorganisation. 1909.
—, Staatsbürgerliche Erziehung. 1909.
—, Die industrielle Arbeitsteilung und das Problem der Volkserziehung.
—, Die Volksschule der vereinigten Staaten von Nordamerika. 1912.
—, Begriff der Arbeitsschule. 1912.
Köhne, Paul Dr.: Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen. 1911.
Köppler, B.: Die Bestrebungen Kerschensteiners und das Münchener Volksschulwesen. 1910.
Kühne, Dr., Berlin, Geh. Regierungsrat: Die Fortbildungsschule.
—, Der preußische Gesetzentwurf über das Fortbildungsschulwesen aus „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt". 1911.
Lehrlingswesen und die Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses. Vorbericht und Verhandlung der V. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 19. und 20. Juni 1911 in Elberfeld.
Lehrplan, vorläufiger für den Unterricht in a) Gewerbekunde, b) Rechenunterricht in den gewerblichen Klassen, c) Zeichenunterricht. Berlin 1907.
Mayer, J.: Der Handfertigkeitsunterricht und Handfertigkeitsschule 1881.
Michaelis, Karl Dr., Stadtschulrat, Berlin: Vortrag über „Den gegenwärtigen Zustand und die nächsten Aufgaben des Berliner Fortbildungsschulwesens".
Neuschäfer, H. Direktor, Frankfurt a. M.: Die Aufgabe der Fortbildungsschulen.
Pache, Fortbildungsschule.
Plaß, Direktor, Zehlendorf-Berlin: Fürsorge für die männliche schulentlassene Jugend.
—, Praktische Erziehungsarbeit im Fürsorgeheim am Urban 1910.
Roman, W. Frederik, Dr.: Die deutschen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen und die industriellen Staaten von Nordamerika (Vergleich).
Sattler, M. E.: Continations schools in England and elsewhere 1908.
Scharf, Gertrud, Dr. sc. pol.: Die Tätigkeit und Entwicklung der Handwerkskammern.
Scheven, Paul, Dr. sc. pol.: Die Lehrwerkstätte.
Schriften der Gesellschaft für soziale Reform: „Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland, siehe unter: Bittmann—Cuno—v. Gruber—Kaupp—Köhne—Kühne—Weicker.
Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt: Heft 7 der neuen Folge der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen: Das Lehrlingswesen und die Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses (Vorbericht und Verhandlungen der 5. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 19. und 20. Juni in Elberfeld) 1911.
Siercks, H.: Das deutsche Fortbildungsschulwesen 1908.

Stadthaushaltsetat: Für das Etatsjahr 1911.
Kap. 4, Abteilung 9: Wahlfortbildungsunterricht.
Kap. 4, Abteilung 10: Pflichtfortbildungsschulen.
Kap. 4, Abteilung 12: Technische Mittelschulen.
Tews, J.: Volksbildung und wirtschaftliche Entwicklung.
Verwaltungsbericht des königl. preuß. Landgewerbeamtes 1905, 1907, 1909.
Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für das Etatjahr 1909.
Weicker, Hans, Dezernent bei der Zentralstelle für Volkswohlfahrt: Bildung und Erziehung außerhalb der Schule 1911 (Jugendpflege).

Einleitung.

Gerade in allerletzter Zeit sind über das Fortbildungsschulwesen eine große Reihe von Büchern und Schriften erschienen. Trotzdem scheint es mir noch von Nutzen zu sein, die gewerblichen Fortbildungsschulen in Deutschland einmal in bezug darauf zu betrachten, welche Bedeutung die Frage des Werkstättenunterrichtes für die gewerbliche Jugend hat. Hierzu ist es nötig, möglichst die Entwicklung der einzelnen Fortbildungsschulsysteme, die ich zum Vergleich heranziehe, zu kennen.

Während über die meisten anderen Fragen immer mehr Uebereinstimmung herrscht, so über das Bedürfnis der Pflichtfortbildungsschulen, des Eingehens im Unterricht auf die Praxis, besonderer Förderung des praktischen Zeichenunterrichts, so widersprechend sind bis heute die Ansichten über die Bedeutung des Werkstättenunterrichts bei den gewerblichen Fortbildungsschulen in Deutschland. Auf Anraten des Stadtschulrats Dr. Kerschensteiner nahm ich eine Untersuchung der drei verschiedenen Hauptsysteme in Deutschland, die bei dieser Frage in Betracht kommen, vor. Es handelt sich um die Systeme in Berlin, Frankfurt und München.

In Berlin wird in den städtischen Fortbildungsschulen kein Werkstättenunterricht erteilt (abgesehen von den von den Innungen unterhaltenen Fachschulen), und keinerlei praktische Tätigkeit von den Lehrlingen verlangt. In Frankfurt a. M. findet in der Schule selbst auch kein Werkstättenunterricht statt, dagegen wird darauf hingearbeitet, daß die Schüler nach in der Schule angefertigten Zeichnungen in der Meisterwerkstatt Arbeiten anfertigen. In München endlich findet Werkstättenunterricht in der Schule in den für jedes Handwerk eingerichteten Schulwerkstätten statt. Es handelt sich bei diesem Systeme nicht etwa nur um einen verschieden hohen Grad der Entwicklung, sondern um eine grundsätzlich verschiedene Auffassung der Bedeutung des Werkstättenunterrichts. In meiner Arbeit will ich

nun versuchen, nach einer vorausgehenden geschichtlichen Entwicklung zuerst für ganz Deutschland im allgemeinen und dann ebenso für Berlin, Frankfurt und München die Art und die Ziele der gewerblichen Fortbildungsschulen zu schildern. Weder ist es meine Aufgabe, noch ist es überhaupt möglich, das eine oder das andere System als das einzig richtige hinzustellen. Denn je nach den Verhältnissen nur kann hier entschieden werden. Meine persönliche Ansicht hierüber werde ich noch am Schluß ausführlicher darlegen.

Zuerst will ich nun erklären, was ich unter gewerblichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend verstehe, und die oft gleichlautenden, aber Verschiedenes bedeutenden Namen klarzustellen versuchen. Wenn ich von gewerblichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend spreche, nehme ich also von vornherein aus: alle Fortbildungsschulen, die nicht für die Jugend bestimmt sind, alle Schulen für die weibliche Jugend, alle kaufmännischen, industriellen und rein landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und endlich alle Fortbildungsschulen, die, wenn sie auch gewerblichen Charakters sind, nicht neben der Lehre her benutzt werden können.

Ich spreche also in meiner Arbeit nur von den gewerblichen Fortbildungsschulen, die die männlichen jugendlichen Handwerker im Alter von 14—18 Jahren ungefähr während ihrer Lehrzeit benutzen. Die anderen Schulen führe ich nur, wo es nötig ist, zum Vergleiche an.

Mit den Fachschulen, die nur als Ausbildung entweder vor oder nach der Lehre, oder überhaupt als alleinige Lehre besucht werden, sind die Schulen leicht zu verwechseln, die den Namen Fachschulen auch führen, aber in Wirklichkeit Fortbildungsschulen in unserem Sinne sind. Für Fortbildungsschulen findet sich der Ausdruck Fachschulen namentlich in Süddeutschland und in einigen von Innungen oder Vereinen errichteten Schulen in ganz Deutschland vor. In Württemberg führen alle Fortbildungsschulen in dem von uns zu behandelnden Sinne den Namen Gewerbeschulen, der in Norddeutschland nur für mittlere technische Lehranstalten gebraucht wird.

Allgemein geschichtlicher Teil.

In dem Artikel über den gewerblichen Unterricht im Handwörterbuch der Staatswissenschaften bedauert Karl Roscher, daß die Darstellung der Geschichte des gewerblichen Unterrichts bis jetzt noch nicht versucht worden ist. Um klar die Entwicklung des Fortbildungsschulunterrichts zu erkennen, muß man vor allem die Entwicklung des Volksunterrichts überhaupt in Betracht ziehen, soweit er als Vorläufer des Fortbildungsschulunterrichts in Frage kommt.

Für den geschichtlichen Teil habe ich besonders Siercks „Das deutsche Fortbildungsschulwesen", sowie die Berichte des preußischen Landesgewerbeamts und deren Aufsätze verwenden können. Nach Siercks lassen sich in Deutschland zwei Quellen für den gewerblichen Unterricht nachweisen. Der eine ist in der Kinderlehre, die durch die Kirche nach der Reformation an Stelle des alten Katechumenats eingeführt wurde, die andere in dem wachsenden Bildungsbedürfnis des städtischen Bürgertums zu suchen. Zuerst standen die von den Bürgern ins Leben gerufenen Schulen, die den Namen Bei-, Klipp- oder Winkelschulen haben, in direktem Gegensatz zu den kirchlichen Schulen und wurden von den kirchlichen und weltlichen Machthabern stark angefeindet. Der Gegensatz verschwand aber immer mehr, da einerseits auch in den öffentlichen Schulen, die später von der Stadt als Lehrhäuser übernommen wurden, immer mehr auch religiöse Stoffe gelehrt wurden, während andererseits in den kirchlichen Schulen, die dann später den Namen Pfarr- und Küsterschulen erhalten haben, immer mehr auch weltliche Stoffe im Unterrichtsplan aufgenommen werden. In dieser Zeit wird das ganze Schulwesen noch durch Kirchenordnungen und nicht durch Schulordnung geregelt. So geht auch die erste Verordnung, daß Jugendliche noch nach dem Verlassen der Volksschule unterrichtet werden sollen, von kirchlicher Seite aus.

In diesem Sinne ließ Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-

Gotha 1642 verkünden, daß alle Untertanen sich auf ihre religiösen Kenntnisse prüfen lassen und daß diejenigen, die dessen bedürftig erschienen, regelmäßig zu den festgesetzten Informationsstunden sich einfinden sollten. Da aus wirtschaftlichen Gründen der Unterricht meistens am Sonntag stattfand, so entstanden die sog. Sonntagsschulen, die teilweise sich bis in die jüngste Zeit erhalten haben. Nach Heppe (Geschichte des deutschen Volksschulwesens Bd. I) wurden solche Schulen von 1625 an eingeführt. Durch Beschluß der Synode von 1739 erhielten diese Schulen die neue Bestimmung, daß sie als Vorbildungsanstalten für die konfirmierte Jugend anzusehen seien. In diesen Schulen sollten die noch nicht Verheirateten, sowohl männlichen wie weiblichen, abwechselnd Sonntags nach verrichtetem Gottesdienst zusammenkommen, damit sie das in der Schule Gelernte nicht vergäßen und auch die übrige Zeit an Sonn- und Feiertagen nicht liederlich oder gar sündlich zubrächten.

Hier können wir zum erstenmal eine Art Fortbildungsschule nachweisen. Zwar wurde ja auch hier noch nicht, wie allerdings später auch kaum, im eigentlichen Sinne fortgebildet, sondern man war zufrieden, die in der Volksschule gelernten Stoffe zu wiederholen, damit sie nicht vergessen würden.

Ich gehe nun kurz auf die Entwicklung der Fortbildungsschulen in verschiedenen Bundesstaaten Deutschlands ein.

Baden führte 1756 zunächst nur für den Sommer die Sonntagsschulen ein; 1768 auch für den Winter. 1834 wurden Gewerbeschulen für Lehrlinge im Gewerbe und Handwerk errichtet, in denen Unterricht im Handzeichnen, Rechnen, Geometrie, industrieller Wirtschaftslehre erteilt wurde. Die Schulen mit 2- oder 3jährigem Kurs gaben ihren Unterricht von 6 Stunden in der Woche an Sonntagen, Feiertagen oder an Werktagen nach Feierabend. Unterhalten wurden die Schulen, die damals in allen gewerbereichen Städten gegründet wurden, von diesen mit Unterstützung des Staates. Leider trat durch die Einführung der Gewerbefreiheit 1862 auch in Baden ein Rückschritt ein. Seither hat sich aber das Fortbildungsschulwesen in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Die eigenartige Methode des Fortbildungsschulunterrichts in Frankfurt a. M., auf die ich in einem besonderen Kapitel noch zurückkommen werde, stammt auch aus Baden, und zwar aus Freiburg.

In Bayern verordnete Maximilian Joseph III. 1771, daß, abgesehen vom sonntäglichen kirchlichen Unterricht, den Lehrbuben

von ihren Meistern Zeit zu gewähren sei, „daß sie wöchentlich einmal auf eine von der Obrigkeit bestimmte kurze Zeit sich in den Schulen einfänden, damit sie im Lesen, Schreiben und Rechnen vollkommen hergestellt würden". Kurfürst Maximilian Joseph IV. verordnete 1803, daß in allen Städten, Märkten und Pfarrdörfern mit Schulzwang verbundene Sonntagsschulen errichtet werden und von den Lehrlingen bis zum 18. Lebensjahr besucht werden sollten. Bei einer Weigerung durften sie nicht Gesellen werden, konnten kein Anwesen übernehmen und keine Heirat schließen. Jedoch wurden diese Schulen mehr aus religiösen Gründen unterhalten; bezeichnend dafür ist, daß der Unterricht ebenso für Mädchen wie für Knaben erteilt wurde. Die erste halbe Stunde mußte im Unterricht Moral und Religion gelehrt werden. Bayern stand wohl, nicht zum wenigsten infolge des großen Einflusses des Klerus, mit seinen Fortbildungsanstalten weit hinter denen der anderen südlichen Bundesstaaten zurück. Erst 1870 wurden eigentliche Gewerbeschulen gegründet. Auf die Münchener Fortbildungsanstalten komme ich in einem besonderen Kapitel noch zurück.

Nach den Berichten des Landesgewerbeamts ging Württemberg, das auch bei der Gründung von Fortbildungsschulen kirchlichen und allgemein bildenden Charakters an der Spitze stand, auch voran, als der Charakter der Schulen in Deutschland immer mehr ein rein gewerblicher wurde. Die Veranlassung dazu scheint in verschiedenen Gründen zu liegen: in den überall immer mehr gesteigerten technischen Anforderungen, in der Erkenntnis, daß das deutsche Handwerk hinter dem Englands zurückblieb, und endlich sind auch die Hungersnöte nicht ohne Einfluß geblieben. 1826 waren in Württemberg bereits in 18 Städten Sonntagsgewerbeschulen; 1828 gab es schon 37 solcher Schulen; 1836 wurden die aus der Volksschule Entlassenen bis zum 18. Jahr durch Gesetz verpflichtet, die zur besonderen Fortbildung der jungen Angehörigen des Gewerbestandes eingerichteten Schulen oder einen andern nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde genügenden Unterricht zu besuchen, soweit sie nicht eine höhere Lehranstalt oder eine freiwillige Sonntagsgewerbefortbildungsschule besuchten. 1846 finden wir 4500 Schüler in den 69 Gewerbeschulen, wovon allerdings in 46 Schulen nur ein wöchentlicher Unterricht von 2 Stunden erteilt wird. „Daß die Bewegung hauptsächlich noch auf Wohltätigkeit angewiesen war, zeigt uns die Tatsache, daß 55 von den 69 Schulen ihren Lehrern keinen Gehalt zahlten."

„1853 wurden in Württemberg die königlichen Kommissionen für die gewerblichen Fortbildungsschulen eingerichtet. Diese Kommissionen standen unter dem königlichen Ministerium für Kirchen- und Schulwesen."

Die hauptsächlichen Bestimmungen, die diese Kommission gab, waren folgende:

„1. Die Sonntagsgewerbeschulen sollen im allgemeinen nicht nur in ihrem bisherigen Bestande erhalten, sondern je nach den gewerblichen Bedürfnissen des Orts und den vorhandenen Mitteln und Lehrkräften verbessert und durch Beifügung von Morgen- und Abendstunden an Werktagen für den Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschulen erweitert werden." Interessant ist es dann, daß im zweiten Abschnitt eine strenge Scheidung von Begabten und weniger Begabten gemacht wird:

„2. In den bedeutenden Gewerbestädten soll der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht womöglich folgende Einrichtung erhalten:

a) Für diejenigen Lehrlinge, deren Begabung und künftige Verhältnisse eine umfassendere Bildung weder verlangen noch gestatten, soll sich der Unterricht auf das Nötigste, und der Zeit nach auf die Sonntagsstunden beschränken;

b) für die Begabteren und Strebsameren aber sollen zwei Hauptkurse, der eine für Lehrlinge, der andere höhere für Gesellen eingerichtet, und der Unterricht an den Abenden der Werktage in den nach den örtlichen Verhältnissen geeigneten Stunden erteilt werden. Er soll im Lehrlingskursus Anleitung zu gewerblichen Aufsätzen aller Art, gewerbliches Rechnen und Geometrie für gewerbliche Zwecke und endlich hauptsächlich Zeichnen nach diesen beiden Richtungen enthalten. (Die für die höheren Kurse, also für Gesellen festgesetzten Bestimmungen lasse ich weg.)

3. Der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule ist ein freiwilliger. Hierbei ist aber bestimmt, daß alle zum Besuch der gesetzlichen gewöhnlichen Sonntagsschule Verpflichteten zur letzteren unnachsichtlich anzuhalten sind, sofern sie nicht die eine oder andere Fortbildungsschule besuchen. Auf möglichst regelmäßigen Besuch soll streng gehalten und wiederholt unentschuldigte Versäumnisse sollen mit Ausschluß unter Zuweisung an die gewöhnliche Sonntagsschule bestraft werden.

4. Für den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule ist ein nach örtlichen Verhältnissen zu bestimmendes Schulgeld anzunehmen.

5. Sämtliche gewerbliche Fortbildungsschulen sind Gemeindeanstalten. Die nächste Aufsicht und Leitung steht daher gesetzlich der Ortsschulbehörde zu, welche sich zu diesem Zweck durch Heranziehung einiger fachkundiger Gewerbemänner, sowie des Hauptlehrers der Schule zu einer besonderen Schulkommission für den gewerblichen Fortbildungsunterricht zu erweitern hat.

6. Für den Aufwand hat zunächst die Gemeinde selbst einzustehen. Es soll aber dahingewirkt werden, daß auch die Amtskorporationen ständige Beiträge dafür bewilligen; auch wird erwartet, daß die Ortsgewerbevereine und Innungen sich durch Beiträge beteiligen und insbesondere die Schulgeldnachlässe für ärmere Lehrlinge auf ihre Kassen übernehmen. Soweit auf diese Weise die Kosten der Schule nicht gedeckt werden, ist die königliche Ermächtigung erteilt worden, den Gemeinden einen angemessenen Staatsbeitrag in Aussicht zu stellen".

In Sachsen wurden von den 125 heute bestehenden wichtigsten Gewerbeschulen 5 schon vor 1830 gegründet und 6 weitere standen schon 1850 in hoher Blüte. Vor der Gründung des Deutschen Reiches gab es in den sächsischen Städten schon 20 gewerbliche Fortbildungsschulen. Wie in den meisten anderen Staaten wurden diese Schulen auch in Sachsen zunächst nur von Philanthropen und Innungen und dann mehr und mehr von Städten und dem Staat unterstützt.

Ueber die Geschichte des preußischen Fortbildungsschulwesens geben die — leider erst seit 1905 – alle zwei Jahre erscheinenden Verwaltungsberichte des königlich-preußischen Landesgewerbeamtes für die neuere Zeit eine vortreffliche Uebersicht. Im ersten Bande ist auch ein geschichtlicher Rückblick vorhanden, aus dem ich folgendes anführen möchte:

„Wer Ernst machen wollte mit der Forderung des Bildungsminimums, mußte dazu kommen, Veranstaltung zu treffen für diejenigen, die zwar eine ordentliche Volksschulbildung erhalten hatten, die aber der Gefahr ausgesetzt waren, das Gelernte schnell wieder zu vergessen. So entstand die Wiederholungsschule, deren gegebene Unterrichtszeit wieder der freie Sonntagnachmittag war. Wer konsequent an der Forderung des Bildungsminimums im Staatsinteresse festhielt, mußte auch hier zur Forderung des Pflichtbesuches kommen."

Ergänzungs- und Wiederholungsschulen, oft unter dem Namen Sonntagsschulen, sind nun schon vom Ende des 18. Jahrhunderts an in allen Teilen Preußens zu finden.

Die ältesten Sonntagsschulen scheinen sich in Schlesien befunden zu haben. Zum Beispiel wurde im Regierungsbezirk Oppeln noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, auf Grund eines Schulreglements aus dem Jahre 1763, ein Zwang zum Besuch der dortigen katholischen Sonntagsschulen ausgeübt.

Beuth und Kunth sahen schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Unvollkommenheit der Sonntagsschulen ein und traten für eine bessere Erziehung der aus der Schule entlassenen gewerblichen Jugend ein.

In einzelnen größeren Städten Preußens, namentlich im Westen, entstanden nun Handwerkerfortbildungsschulen, die neben dem Unterricht im Rechnen und in Deutsch besonders den Zeichenunterricht pflegten. Der Erfolg dieser Handwerkerfortbildungsschulen war jedoch kein großer, da die entlassenen Volksschüler mit viel zu geringen Kenntnissen — bei dem damaligen niedrigen Stand jener Volksschulen — in die Handwerkerfortbildungsschule eintraten. So mußte man mit einer Wiederholung der in der Volksschule schlecht behandelten Stoffe sich meistens zufrieden geben.

Da auch in den Handwerkerfortbildungsschulen der Unterricht meistens Sonntags stattfand, so sind sie oft von den Sonntagsschulen kaum zu unterscheiden.

Eine wesentliche Förderung des Fortbildungsschulwesens trat erst 1844 durch einen Runderlaß des preußischen Kultusministers ein. In diesem wurden die Regierungspräsidenten aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Fortbildungsschulen geschaffen oder die bestehenden so verbessert würden, daß auf jeden Fall eine wirkliche Fortbildung der aus der Schule entlassenen männlichen Jugend in technischer, sittlicher und religiöser Hinsicht stattfindet. Die Regierungspräsidenten sollten dieses Ziel nicht durch Zwang oder Erlaß von Verordnungen zu erreichen suchen, sondern sollten vielmehr anregen, daß eine Besserung durch freiwillige Einrichtung der Gemeinden geschaffen würde. Endlich wünscht der Minister Berichte darüber zu erhalten, was auf diesem Gebiete erreicht worden ist.

Die von den Regierungspräsidenten in der nächsten Zeit eingesandten Berichte sind jedoch sehr ungenau; bei einem Teil der Schulen ist nicht einmal die Zahl der Schüler angegeben. In einigen Bezirken scheinen die Sonntagsschulen, die nur zur geistigen Erbauung in katholischen Gegenden bestanden, mitgezählt zu sein. So wurde für einen einzigen Bezirk (Oppeln) die Schülerzahl so hoch angegeben,

daß nach diesem Berichte über die Hälfte aller preußischen Fortbildungsschüler sich in diesem Bezirk befinden müßten.

Nur die Zahlen, die sich auf die gewerblichen Schulen in den Städten beziehen, scheinen genauer zu sein. Für Preußen wurden 58 solcher Schulen mit 1761 Schülern genannt.

Im allgemeinen ist also das statistische Material dieser Zeit ziemlich wertlos, bis es in den 70er Jahren endlich besser wird.

Am Geldmangel gingen diese Einrichtungen jedoch bald zugrunde, da nicht einmal Mittel zur Besoldung der Lehrer vorhanden waren. Denn man konnte von den Lehrern nicht verlangen, daß sie Fortbildungsschulunterricht ohne jegliche Entschädigung erteilten.

Die Städte hatten nur wenig Geld für die Ausbildung der Lehrlinge übrig. Auch die Vereine konnten oft trotz Bemühen auf die Dauer nicht genügend Geld für diese Schulen aufbringen. Wie groß der Geldmangel in gewissen Gegenden gewesen sein muß, zeigt ein Regierungsbericht von 1848, der lautet: „Eingerichtet ist weiter in der Stadt Berleburg eine Fortbildungsschule, zu deren Besten Seine Durchlaucht der Fürst zu Sayn-Witgenstein jährlich ein Konzert geben läßt, und die dadurch wohl dauernden Bestand gewinnen wird." In den meisten Fällen gelang es auch nicht, dauernd das Interesse der Lehrlinge und der Lehrherren zu fesseln.

Im Jahre 1850 bestimmt der Handelsminister, daß die Handwerkerfortbildungsschulen zu fördern seien, und daß in ihnen die Lehrer der Provinzialgewerbeschulen unterrichten sollten. Dadurch war eine wichtige Förderung der gewerblichen Fortbildungsschule erreicht.

Jedoch entwickelten sich die gewerblichen Fortbildungsschulen trotz dieser günstigen Bedingung nicht in der erhofften Weise.

Ein Bericht der Liegnitzer Regierung von 1840 über die Lage der Fortbildungsschule bemerkt:

„Als Ursachen der mindergedeihlichen Fortentwicklung werden uns mannigfache angegeben: Widerwille der aus der Schule entlassenen Jugend, sich noch immer beschulen zu lassen; Teilnahmlosigkeit der Gemeinden, die im Winter nicht einmal für Beleuchtung und Heizung des Lehrlokals sorgen wollen; niedriger Eigennutz der Dienstherrschaften und Lehrmeister, die selbst an den Sonntagnachmittagen und in einer oder der andern Feierabendstunde die jungen Leute für etwaige Dienstleistungen nicht missen wollen; die Ueberbürdung vieler Lehrer mit Berufsarbeiten und Nebengeschäften, so daß sie die Wochen-

tagsabende und Sonntagnachmittage freibehalten wollen; der Mangel an Geschick bei vielen Lehrern, die den Fortbildungsunterricht nicht anders als den gewöhnlichen Schulunterricht zu betreiben verstehen."

Wegen dieser Schwierigkeiten versucht der Handelsminister die Fortbildungsschulen an das Kultusministerium abzutreten. Er begründet diese Forderung damit, daß die Fortbildungsschulen nur infolge der mangelhaften Volksschulen nötig seien, also nur Wiederholungsschulen dieser seien, und verlangt, daß das Kultusministerium die alleinige Leitung der Fortbildungsschulen übernähme.

Am 11. August 1860 erschien von beiden Ministern ein Erlaß, der die Regierungen davon benachrichtigte, daß die Angelegenheiten, die die Handwerker-Fortbildungs und Sonntagsschulen betreffen, von dem Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet würden. 1866 wurde vom Kultusminister vorgeschlagen, daß eine Trennung in der Verwaltung der Fortbildungsschulen stattfinden sollte, indem die Nachhilfeschulen und die allgemeinen Fortbildungsschulen unter seiner Verwaltung verbleiben, die Handwerkerfortbildungsschulen aber wieder dem Handelsministerium unterstellt werden sollten. Der Handelsminister wies diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß eine solche Trennung der Schulen mehr schaden als nützen würde.

Eine wesentliche Besserung im Fortbildungsschulwesen trat durch die Bestimmung der Gewerbeordnung von 1869 ein, durch die die Möglichkeit des örtlichen Schulzwangs gegeben wurde.

In den „1866" neu errungenen Gebietsteilen Hannover und Nassau bestand schon ein ausgedehntes gewerbliches Fortbildungsschulwesen, das dort durch den Techniker Karmarsch und den Schulmann Kohlrausch, hier durch den Nassauischen Zentralgewerbeverein gegründet und zur Blüte gebracht worden war.

Weiter wurde der Fortbildungsgedanke in Preußen entschieden gefördert durch den Einfluß, der für den deutschen Mittelstand infolge der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches gesteigert war.

Verschiedenartige Bildungsvereine entstanden, die das Niveau der allgemeinen Volksbildung heben sollten, oft beeinflußt von den politischen Gedanken, daß, wenn man den Massen das Stimmrecht gäbe, die Gebildeten auch die Pflicht hätten, durch sittliche und geistige Bildung die Massen zu heben.

Zum Ausdruck kommen diese Bestrebungen am besten in den

Leitsätzen, die die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung aufstellte, und die lauteten:

„Die Fortbildungsschulen haben die Aufgabe, für die aus der Elementarschule entlassenen Knaben, die erforderliche Befestigung und Ergänzung des in der Volksschule Erlernten zu vermitteln. Der Staat verpflichtet die Gemeinden in Stadt und Land zur Errichtung und Erhaltung solcher Fortbildungsschulen. Die Verpflichtung zum Besuch dieser Schulen dauert für die Knaben 3 Jahre. Das Gesetz bestimmt ein Minimum und Maximum von Stunden, für welche der Pflichtbesuch der Fortbildungsschulen in Anspruch genommen werden darf. Der obligatorische Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die Lehrer der Fortbildungsschule müssen dafür eine gesetzlich festgesetzte Remuneration erhalten."

Ein Erlaß des preußischen Kultusministers vom 17. Juni 1874 veranlaßte sämtliche Regierungen, „den Fortbildungsschulen eingehende Sorgfalt zu widmen und darauf hin zu arbeiten, daß in allen gewerblichen Städten Fortbildungsschulen entständen. Den Gemeinden wird Staatsunterstützung bis zur Hälfte der Höhe der laufenden Unkosten in Aussicht gestellt."

In diesem Erlasse ist zum erstenmal ein energisches Eingreifen zur Förderung des Fortbildungsschulwesens zu erkennen. In diesem Jahre waren auch vom Minister die ersten Anweisungen für Aufstellung von Lehrplänen gegeben worden. Der Erlaß des Kultusministers vom 14. Januar 1884: „Betreffend die Einrichtung, Ziele und Lehrpläne der gewerblichen Fortbildungsschulen" geht weiter in dieser Richtung vor.

Er erkennt, daß es falsch ist zu verlangen, daß Lehrlinge in den Fortbildungsschulen etwa 16 Stunden wöchentlich auf ihre theoretische Bildung verwenden können, und rechnet mit einer Unterrichtszeit von 6 Stunden wöchentlich.

Im Jahre 1885 beginnt ein ganz neuer Abschnitt des Fortbildungsschulwesens in Preußen dadurch, daß Fürst Bismarck als preußischer Handelsminister den Uebergang des Fortbildungsschulwesens wie des fach- und kunstgewerblichen Schulwesens aus dem Geschäftskreis des Unterrichtsministeriums in den des Handelsministeriums durchsetzte. Begründet wurde der Schritt damit, „daß die Pflege des niederen und mittleren gewerblichen Schulwesens und des Kunstgewerbes in engster Wechselwirkung mit den Aufgaben des Staates zur Pflege und Förderung des Handwerks, der Industrie stehe;

daß die gewerblichen Schulen niemals Selbstzweck sein könnten, wie die sog. allgemeinen Bildungsanstalten, sondern nur den im steten Wechsel begriffenen Bedürfnissen des Handels, des Handwerks und der Industrie dienen könnten; ferner daß diese Bildungseinrichtungen nur Teile der Maßnahmen zur wirtschaftlichen Hebung des Gewerbes, ein untrennbarer Teil der nationalen Wirtschaftspolitik seien und deshalb nur von dem Ministerium bearbeitet werden könnten, welches zur Pflege des Gewerbewesens überhaupt berufen sei". Das war die Begründung, mit der damals Fürst Bismarck die Kabinettsordre über die Ueberweisung an das Handelsministerium erwirkte.

Der jetzige Zustand des Fortbildungsschulwesens im allgemeinen.

In der von Bismarck vorgezeichneten Richtung hat sich nun das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Preußen und in ähnlicher Weise in ganz Deutschland entwickelt, durch reges Zusammenarbeiten des Staates, der Gemeinden, und nicht zuletzt der gewerbetreibenden Kreise, insbesondere des Handwerks. Die Notwendigkeit, den Unterricht zu einem verbindlichen zu gestalten, wird mehr und mehr anerkannt.

Oberbürgermeister Cuno (Hagen) führt in der fünften Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform (am 13. Mai 1911 in Berlin) in seinem Referat über Fortbildungsschulwesen aus: „Die Unterstellung unter das Ministerium für Handel und Gewerbe hat nicht nur auf die äußere Gestaltung der Schulen befruchtend eingewirkt, sondern auch einen völligen Wandel der Ansichten über die Aufgaben der Schulen herbeigeführt und damit ihren Lehrplan umgestaltet. Die Fortbildungsschule ist für das Handwerk eine notwendige Ergänzung der Meisterlehre geworden. Förderung des Schülers in seinem Berufe, Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, die die Gesellenprüfung erfordert, das ist die Aufgabe der gewerblichen Fortbildungsschulen für Handwerkslehrlinge. Der Beruf steht im Mittelpunkt des Unterrichts. Wo es irgend möglich ist, werden die Schülerklassen einem bestimmten Berufe zugewiesen. Nur in ganz kleinen Schulen ist das nicht möglich; aber auch dort wird darnach gestrebt, möglichst den Unterricht wenigstens individuell an den Beruf des Schülers anzuknüpfen."

In diesen wenigen Worten hat Cuno viele Punkte der letzten Entwicklung klargelegt. Jedoch drückt er sich gerade in der wichtigsten Frage nicht genügend scharf aus. Er verlangt zuerst Förderung des Schülers in seinem Berufe und dann Vermittlung der theore-

tischen Kenntnisse. Ob Cuno nun unter dem ersten Ausdruck „Förderung des Schülers in seinem Berufe" auch eine Förderung des praktischen Unterrichts versteht, geht nicht daraus hervor. Wahrscheinlich sieht er davon ab.

Da aber gerade über diesen Punkt die widersprechendsten Ansichten herrschen, während man sich über die anderen Fragen des Fortbildungsschulunterrichts immer mehr geeinigt hat, gehe ich auf die Frage der Zweckmäßigkeit des praktischen Schulunterrichts für Deutschland erst im Schlußkapitel ausführlich ein.

Hier komme ich nur im allgemeinen auf die Gestaltung des Fortbildungsschulwesens zu sprechen; vorher führe ich noch die in Betracht kommenden Gesetze, sowie die Organisation des Handwerks, soweit sie für unser Thema nötig ist, an.

Eine eingehende reichsgesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens gibt es in Deutschland noch nicht. Die sogleich zu behandelnde neue Fassung der Gewerbeordnung regelt nur wenige Punkte und auch diese nicht in der allgemein erhofften Weise.

Eine landesgesetzliche Regelung besteht in Bayern, Sachsen, Hessen, Baden und Württemberg, während in Preußen eine solche noch nicht erfolgt ist. Der Gesetzentwurf betreffend das Fortbildungsschulwesen vom Jahre 1911 wurde von der preußischen Regierung zurückgezogen, da er, entgegen der Ansicht der Konservativen und des Zentrums, den Religionsunterricht nicht als obligatorisches Fach in den Lehrplan der Fortbildungsschulen aufnehmen wollte.

Ich bin der Ansicht, daß das Fehlen einer allgemeinen gesetzlichen Regelung für die Vergangenheit kein Schaden gewesen ist. Denn bis jetzt waren die verschiedenen heutigen Systeme zur Ausbildung der Fortbildungsschüler noch zu wenig erprobt, um etwa ein endgültiges Urteil fällen zu können.

Dagegen wäre unbedingt ein gesetzlicher Zwang aller im Erwerbswesen stehenden Jugendlichen zum Besuche einer Fortbildungsschule am Platz gewesen. Damit wäre auch einem Mißstande begegnet, der heute noch viel, namentlich in Großstädten mit Vororten, und in dicht benachbarten Orten herrscht: daß viele in einer Stadt mit Fortbildungsschulzwang wohnende Jugendliche sich einfach durch Fortzug in den Nachbarort, oder Vorort, in dem es keine obligatorischen Fortbildungsschulen gibt, dem Schulbesuch zu entziehen suchen.

Wenigstens die Möglichkeit einer Besserung ist durch die neue Fassung des § 120 der Gewerbeordnung gebracht. Sie gibt den

Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden von Landesteilen, in denen die Pflicht zum Besuche einer Fortbildungsschule durch Landesgesetz nicht geregelt ist, die Möglichkeit, durch statutarische Bestimmung Pflichtfortbildungsschulen einzuführen, resp. ihre Einführung zu veranlassen. Ich füge als Anlage I die neue Fassung des § 120 der Gewerbeordnung bei, wobei ich die Aenderungen gegen die ältere Fassung durch Sperrdruck hervorhebe.

Eine Besserung gegen früher tritt durch die Neuordnung insofern ein, als jetzt die oberen Verwaltungsbehörden das Recht haben, die Gemeinden aufzufordern, innerhalb einer bestimmten Zeit ein Statut zu erlassen, das die Einführung der Pflichtfortbildungsschule bestimmt. Ein weit regelmäßigerer Besuch der Fortbildungsschulen ist jetzt dadurch gesichert, daß die Fortbildungsschüler in Orten, wo ein Pflichtbesuch der Schule durch Ortsstatut besteht, auch während ihrer Arbeitslosigkeit die Schule besuchen müssen. Dadurch, daß die Unterrichtszeiten nun von den Behörden festgesetzt werden, kann bei richtiger Anwendung eine wesentliche Besserung erzielt werden. Nebenbei erwähne ich, daß nun auch gewerbliche Arbeiterinnen durch Ortsstatut zum Besuch der Pflichtfortbildungsschule gezwungen werden können.

Als vorbildlich für die gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens in Deutschland wird oft Württemberg hingestellt. Allerdings ist hier durch landesgesetzliche Regelung ein Zwang für alle Gemeinden mit mindestens 40 Schülern dadurch geschaffen worden, daß diese Fortbildungsschulen für die männliche Jugend errichten müssen. Dagegen werden für die allgemeinen Fortbildungsschulen nur 80 Unterrichtsstunden im Jahre verlangt, was natürlich viel zu wenig ist. Die Ansicht über die Anzahl der nötigen Wochenstunden bei einem gründlichen Fortbildungsschulunterricht schwankt bei den Fachmännern zwischen 6 und 10. Der Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg verlangt zwar auch 7 Stunden wöchentlich und dauert 3 Jahre, doch findet ein solcher Unterricht für die meisten Gewerbe nur in den wenigsten Gemeinden Württembergs statt.

Ein praktischer Unterricht findet in den obligatorischen Fortbildungsschulen in Württemberg nicht statt. Dagegen gibt es auch hier, wie in vielen Städten Deutschlands, von Innungen unterhaltene Fachschulen, in denen auch praktischer Unterricht erteilt wird. Daraus erkennen wir, daß die Organisationen der Handwerker wieder mehr Interesse für die Fortbildung der Lehrlinge und damit für die Hebung des Handwerks an den Tag legen.

Um dieses Interesse verständlich zu machen, muß ich näher auf die Handwerkerfrage überhaupt eingehen.

1881 wird der Versuch der Neubelebung der Innungen in Deutschland gemacht, die 1811 in Preußen ja nicht aufgehoben waren, sondern nur ihren öffentlich-rechtlichen Charakter verloren hatten. Diese Versuche kommen in den §§ 97—104 der Gewerbeordnung zum Ausdruck.

Die Innungen erhalten zwar keine Monopole und Privilegien, aber ihre öffentlich-rechtlichen Aufgaben wieder.

Es sind freie lokale Vereinigungen von selbständigen Gewerbetreibenden eines bestimmten Bezirks, zum Zweck der Erfüllung dieser öffentlich-rechtlichen Aufgaben einerseits und der Förderung gewisser Privatinteressen andererseits.

Die Aufgaben der Innungen lassen sich einteilen in obligatorische und fakultative. Diese beiden wieder in solche mit öffentlich-rechtlichem und solche mit privatem Charakter. Von den öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Innungen kommen für unsere Arbeit als obligatorische in Betracht: die Regelung des Lehrlingswesens, und als fakultative: die Errichtung und Leitung der Fachschulen für Lehrlinge.

Berlepsch schlägt folgende Organisation des Handwerks vor: die Grundform der Organisation des Handwerks sollte in den Fachgenossenschaften bestehen, aus der Mitte der Fachgenossenschaften sollten die Handwerkskammern hervorgehen.

Deren Aufgaben zerfallen in obligatorische und fakultative. Von den ersteren interessieren nur die Beaufsichtigung der Durchführung von Vorschriften über das Lehrlingswesen und die Wahrnehmung der durch das Gesetz auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sonst übertragenen Aufgaben.

Von den fakultativen Aufgaben kommen in Betracht die Veranstaltungen von Einrichtungen für die gewerbliche, technische und sittliche Ausbildung der Gesellen und Lehrlinge, insbesondere Gründung von Fachschulen, Erlaß von Vorschriften über den Besuch dieser Schulen.

Ueber den Handwerkskammern stehen die Behörden, die durch Kommissare vertreten werden.

Die Vorschläge zur Förderung des Lehrlingswesens lauten:

Nicht jedermann soll Lehrlinge halten, dafür bestehen vielmehr folgende Voraussetzungen: Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, Ver-

mögensfähigkeit, Vollendung des 24. Lebensjahres, Zurücklegung einer ordnungsmäßigen Lehrzeit in dem betreffenden Handwerk oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe mit darauffolgender Gesellenprüfung. Beide Forderungen können ersetzt werden, wenn ein selbstständiger Betrieb schon drei Jahre besteht oder eine staatliche Fachschule besucht ist.

Für die Lehrlinge wird bestimmt: 3—5jährige Lehrzeit. Der Lehrvertrag muß schriftlich abgeschlossen sein und eine Gesellenprüfung muß stattfinden. Der Bundesrat kann Verordnungen erlassen über das Verhältnis zwischen Gesellen und Lehrlingen in bestimmten Handwerksbetrieben. Meistertitel zu führen soll abhängig sein von dem Bestehen der Gesellen- und Meisterprüfung.

Diese Vorschläge von Berlepsch litten daran, daß nicht erwähnt wurde, welche Stellung die neuen Innungen haben sollten, wodurch die Innungen wieder bedeutungslos wurden. Die Vorschläge erkannten andererseits die Organisation des Handwerks an, ohne sich an die alten Zünfte anzulehnen.

So gingen sie den goldenen Mittelweg und befriedigten naturgemäß auf keiner Seite.

Sie erfuhren darum eine scharfe Kritik und wurden nicht angenommen.

Nun erschienen 1895 zwei neue Vorschläge vom Reichsamt des Innern und vom preußischen Handelsministerium. Die ersteren waren von v. Böttticher, die zweiten vom Nachfolger des früheren Handelsministers v. Berlepsch, v. Brefeld, verfaßt. Die ersteren erstreben die Einrichtung von Fachgenossenschaften und Handwerkskammern, die letzteren setzen an die Stelle der Fachgenossenschaften die Zwangsinnung mit Handwerksausschüssen und Handwerkskammern. Da besonders in Süddeutschland ein großer Widerstand gegen die Einrichtung der Zwangsinnung bestand, wurde 1897 ein neuer Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen zu dem neuen Handwerkergesetz vom 27. Juli 1897 ausgearbeitet.

Dieses läßt die allgemeinen Zwangsinnungen fallen und berücksichtigt die bestehenden Gewerbevereine. Eingerichtet werden die fakultative Zwangs- oder Mehrheitsinnung. Ueber dieser, sowie über der daneben bestehenden freien Innung und den Gewerbevereinen steht die Handwerkskammer. Bei allen Vereinigungen gibt es Gesellenausschüsse. Den Meistertitel erhalten nur Handwerker, welche eine Gesellen- und Meisterprüfung gemacht haben. 1908

wurde das Handwerkergesetz ergänzt durch Einführung des kleinen Befähigungsnachweises.

Die Forderung nach Handwerkskammern ist sehr berechtigt, denn die Handels- und Gewerbekammern waren keine genügende Vertretungen des Handwerks mehr.

Den allgemeinen Befähigungsnachweis haben die verbündeten Regierungen mit Recht abgelehnt. Durch die Gewerbegesetze sind die Innungen unterschätzt worden, während andererseits die Forderung nach Zwangsinnung eine Uebertreibung bedeutet, denn sie widerstrebt der Gewerbefreiheit. Außerdem kann eine Innung nur blühen, wenn geistige Gemeinschaft vorliegt, die aber nicht aufgezwungen werden kann. Daß die Innungsnovelle keinen Erfolg hatte, lag an der Vermischung von öffentlichen und privaten Interessen.

Dem gegenüber gruppiert Kuhlemann in seinem „Problem der Handwerkerfrage" die Funktionen der handwerklichen Organisationen in drei Gruppen:

I. Gebiet der staatlichen Verwaltung.
II. Selbstverwaltung.
III. Private Tätigkeit.

In die Gruppe der Selbstverwaltung gehören:

1. Vertretung der Standesinteressen, Pflege des Gemeingeistes und Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre.

2. Fortbildungs- und Fachschulen.

3. Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, Herbergswesen und Nachweis von Gesellenarbeit.

4. Einrichtungen zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen.

5. Veranstaltungen von Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen.

6. Einrichtung zur Gründung von Unterstützungskassen für Gesellen bei Arbeitslosigkeit.

Zur privaten Tätigkeit gehört:

1. Errichtung zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung von Meistern und Gesellen über das vorhin erwähnte Mindestmaß hinaus.

2. Veranstaltungen von Gesellen- und Meisterprüfungen, soweit sie freiwillig abgelegt werden.

3. Einrichtung von freiwilligen Unterstützungskassen.

4. Veranstaltungen von Einrichtungen zur Förderung des Ge-

werbebetriebes der Mitglieder durch gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe.

Diese drei Gruppen sind streng zu scheiden. Für die ersten beiden Gruppen ist zweckdienlich die berufsgenossenschaftliche Zwangsorganisation. Die Aufgaben der dritten Gruppe werden am besten gelöst durch die freiwillige Innung. Das hatte auch schon Berlepsch anerkannt. Denn in seinen Vorschlägen wollte er Fachgenossenschaft neben der Innung, doch schreckte er davor zurück, die Innungen auf private Zwecke und Aufgaben zu beschränken.

Das Handwerkergesetz hat beide Aufgaben verbunden, indem es die Innung zu einer Zwangsgenossenschaft gemacht hat, der sog. Mehrheitsinnung. Diese darf nun nicht etwa private Interessen, wie z. B. gemeinsame Betriebe, fördern.

Das Reichsamt des Innern hat 1908 Erhebungen über die Wirkung des Handwerkergesetzes veranstaltet. Darnach sind 40% der Handwerker in 12 000 Innungen mit 500 000 Mitgliedern organisiert; davon 3474 Zwangsinnungen mit 223 000 Mitgliedern und 8548 freie Innungen mit 289 000 Mitgliedern.

Die Zwangsinnungen überwiegen in Groß- und Mittelstädten, die Fachinnungen haben aber die Hauptbedeutung. Das Handwerkergesetz hatte also den Erfolg, den Innungsgedanken stärker zu beleben.

Allerdings stehen viele Innungen nur auf dem Papiere und in andern wird bis jetzt erst ein kleiner Teil ihrer Aufgaben erfüllt.

Die Gesellenausschüsse haben den Erwartungen nicht entsprochen. Die Regelung des Lehrlingswesens haben einige Handwerkskammern tatkräftig in die Hand genommen, während andere es nicht für nötig hielten, sich in irgendeiner Weise um das Fortbildungsschulwesen ihres Bezirks zu kümmern.

Die Forderungen des organisierten Handwerks sind durch das Handwerkergesetz nicht befriedigt worden. Denn die eine Richtung, die die Zwangsinnung wollte, war mit der fakultativen Zustimmung — auch Mehrheitsinnung genannt — ebensowenig zufrieden, wie diejenigen, die den allgemeinen Befähigungsnachweis verlangt hatten, während nur der kleine Befähigungsnachweis mit Bezug auf den Meistertitel eingeführt wurde.

Was die Genossenschaften auf dem Gebiete der Handwerkerorganisation geleistet haben, kommt für uns nicht in Betracht.

Die untersten Organe für das Lehrlingswesen sind nach dem Gesetz von 1897 die Innungen gewesen, und zwar sowohl freie als auch Zwangsinnungen. Die Innungen haben aber nur so weit Ein-

fluß, als nicht andere Organe dazu bestimmt sind, was meistens der Fall ist. Nach § 94 c der Gewerbeordnung können Beauftragte der Innungen die Durchführung der Vorschriften über das Lehrlingswesen beaufsichtigen. Die höchsten Stellen sind die Handwerkskammern, die folgende Aufgaben haben: Erlaß näherer Bestimmungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, Festsetzung der Zahl der Lehrlinge und Dauer der Lehrzeit, Ueberwachung der geltenden Vorschriften, Aufstellung von Prüfungsausschüssen, Mitwirkung bei Erlaß der Prüfungsordnung.

Durch das allseitige Bemühen in Deutschland, die Handwerkslehrlinge in jeder Weise zu fördern, wird hoffentlich auch eine Stärkung des Standesbewußtseins erreicht werden, was bei vielen Berufen wahrlich nötig ist. So beobachtete ich in der Provinz Hannover und in einigen Orten Braunschweigs, daß es den Schuhmachermeistern nur auf die Weise möglich war, Lehrlinge zu bekommen, daß sie aus Besserungsanstalten Entlassene einstellten.

Das Gegenteil dieses schädlichen Lehrlingsmangels ist die für das Handwerk ebenso schädliche Lehrlingszüchterei, die man wieder in anderen Berufen beobachten kann. Der Grund dafür ist der, daß die Handwerksmeister sich auf diese Weise billige Arbeitskräfte verschaffen wollen. Oft werden diese Lehrlinge auf eine Detailarbeit eingedrillt, während sich der Meister um ihre sonstige Ausbildung keine große Sorge macht. Auch kommt es oft vor, daß Lehrlinge in übermäßiger Weise zu Botendiensten oder gar Dienstbotenarbeiten gebraucht werden.

Gegen die Lehrlingszüchterei wurde in der Novelle vom 26. Juli 1897 festgesetzt, daß der Bundesrat generell über die Anzahl von Lehrlingen in gewissen Betrieben Bestimmungen treffen könnte. Im einzelnen Falle dürften die unteren Verwaltungsbehörden eingreifen, wenn die Zahl der Lehrlinge eine zu hohe sei. Außerdem haben die Handwerkskammern die Aufgabe, die Zahl der Lehrlinge zu überwachen.

Trotz all dieser Bestimmungen hat sich in der Praxis bisher nach Wilhelm Stieda (Art. im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 6 über Lehrlingswesen, moderne Zeit) das Verhältnis in gewissen Berufen, so namentlich bei Bäckern und Friseuren, sowie in einigen metallverarbeitenden Gewerben nicht gebessert. Bei einigen Berufen darf man allerdings hier nicht einfach nur nach den Zahlen urteilen, nach denen es nur einem ganz geringen Bruchteile der Lehrlinge

möglich wäre, später als Geselle oder gar Meister ein gutes Fortkommen zu finden.

Denn ein großer Teil dieser Lehrlinge geht später entweder ins Ausland oder wendet sich der Industrie zu.

So wunderte ich mich, als ich das erstemal in London war, daß ich bei fast allen Friseuren immer von Deutschen bedient wurde, die wegen ihrer besseren Ausbildung im Ausland oft gut bezahlte Stellungen haben.

Auch bei den Gewerben, bei denen ein großer Teil der Lehrlinge später zur Industrie übergeht, braucht man nicht über die hohen Verhältniszahlen zwischen den Lehrlingen einerseits und den Meistern und Gesellen andererseits erstaunt zu sein.

Ob eine Ueberfüllung in einem Berufe vorliegt, können wohl am besten die Innungen und Handwerkskammern beurteilen, die dann eben auf schärfere Durchführung des Paragraphen gegen die Lehrlingszüchterei drängen müßten.

Daß bis jetzt die Innungen und Handwerkskammern, wie auch die einzelnen Meister noch nicht das richtige Interesse für die Lehrlingsausbildung bewiesen haben, hörte ich oft von den Schulleitern bedauern. Man muß eben bedenken, daß die jetzigen Meister zum größten Teil selbst zu ungenügend ausgebildet sind, um überhaupt die Vorteile erkennen zu können, die durch einen guten Fortbildungsschulunterricht entstehen. Die Meister sind eben selbst teilweise zu einer Zeit Lehrlinge gewesen, in der eine bestimmte Lehrzeit nicht einmal eingehalten wurde. Sie gingen, sobald sie genug vom Handwerk zu verstehen glaubten, einfach zu einem andern Meister, bei dem sie dann für Lohn arbeiteten. Die damaligen Meister ihrerseits pflegten sich dadurch schadlos zu halten, daß sie die Lehrlinge möglichst wie Arbeiter auszunutzen suchten und sich um ihre Ausbildung überhaupt nicht kümmerten. Ein verschwindend kleiner Bruchteil von den jetzigen Meistern hat also eine wirklich gute Ausbildung genossen oder gar eine fachliche Fortbildungsschule besucht.

Aus allen diesen Gründen läßt sich auch der Widerstand erklären, den so viele Meister in allen Gegenden Deutschlands in gleicher Weise gegen die Errichtung von Fortbildungsschulen für Lehrlinge an den Tag legten. Ich gehe daher bei der Ausführung der einzelnen Kapitel über die verschiedenen Arten der Entwicklung der Fortbildungsschulen hierauf nicht näher ein, da es sich

ja nicht um eine anfängliche Abneigung gegen ein gewisses System, sondern gegen den Fortbildungsschulunterricht überhaupt, handelt.

Die Meister jammerten nur darüber, daß sie die Lehrlinge einige Stunden in der Woche missen sollten, damit jene in eine Schule gingen, wo sie nach ihrer Ansicht doch nichts Vernünftiges lernten. Unterdessen haben in Deutschland die Meister ihre Ansicht meistens vollkommen geändert, wenigstens in den Orten, wo ein wirklicher Fortbildungsschulunterricht und nicht mehr der alte Wiederholungsunterricht stattfindet.

Wie wir später in den einzelnen Ausführungen sehen werden, stehen die Meister teilweise in neuester Zeit den Einrichtungen des gewerblichen Unterrichts nicht nur freundlich gegenüber, sondern sie helfen sogar mit an der Leitung und an der Beratung von Neuerungen und, was das Bemerkenswerteste ist, auch durch materielle Unterstützung.

Wir sehen also, daß schon jetzt, oder wo es noch nicht der Fall ist, aller Wahrscheinlichkeit nach bald die Meister überall die Bedeutung eines guten Fortbildungsschulunterrichts eingesehen haben werden. So hat sich im ganzen, da auch bei den in Betracht kommenden Behörden die Bedeutung einer solchen guten Fortbildung anerkannt wird, das Fortbildungsschulwesen in dauernd aufsteigender Linie zu einer immer besseren Ergänzung der Meisterlehre entwickelt.

Aber ein Lehrling hat, soll er auch sonst den Ansprüchen genügen, die an einen ganzen Menschen im Leben gestellt werden, noch mehr Fortbildung nötig als nur eine rein berufliche, die ihm ja die Fortbildungsschule geben kann. Hier ließe sich durch Unterstützung und Vermehrung der von den Fortbildungsschulen selbst schon ins Leben gerufenen weiteren Bildungsmöglichkeiten und Veranstaltungen auch von außenstehender Seite viel Erfreuliches schaffen.

Gerade in den Großstädten hat der junge Mensch, also auch der Lehrling, im modernen Wirtschaftsleben viel von dem verloren, was ihm früher einen Halt gegeben hat. Das Familienleben, sowohl mit der eigenen Familie, wie mit der des Meisters, hat sich oft gelockert, oder hat gar gänzlich aufgehört. Es kommt oft vor, daß ein junger Mensch weder bei seinen Angehörigen, noch bei seinem Meister wohnt, sondern in irgend eine Schlafstelle, auf deren oft zweifelhafte Einwirkung ich hier nicht näher eingehen kann. Auch

die Freude am Beruf ist dem Lehrling bei der heute oft so großen Spezialisierung oder minderwertigen Ausbildung beim Meister verloren gegangen. Andererseits bietet ihm die Großstadt manche Gelegenheit, leicht vom rechten Wege abzukommen. Daß das nicht etwa nur eine Vermutung von mir ist, sondern sich leider so verhält, zeigt eine Tabelle von Dr. Paul Köhne in seiner Schrift: Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen.

In dieser Schrift wird das starke Anwachsen der prozentualen Steigerung der Ziffer jugendlicher Verurteilter bewiesen. Von 100 000 Personen der strafmündigen jugendlichen Bevölkerung wurden im Jahre 1882: „568", 1889: „614" und seit 1900 jedes Jahr über 700 strafmündiger Jugendlicher verurteilt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß dem Richter obliegt, festzustellen, ob der Angeklagte die zur Erkenntnis seiner Strafbarkeit erforderliche Einsicht bei Begehung seiner Tat besessen hat, da nur in diesem Fall gerichtliche Bestrafung erfolgt.

Köhne führt die wachsende Zahl jugendlicher Verbrecher darauf zurück, daß die Jugendlichen namentlich in ungelernten Berufen schon viel Geld verdienen, für das sie sich dann in der Großstadt leicht schlechte Genüsse verschaffen können. Mit Recht wendet er sich dabei auch gegen die Kinematographentheater mit ihren teils lüsternen, teils brutalen Vorstellungen.

Es ist also in Deutschland ein Bedürfnis nach weitergehenderem erzieherischem Unterricht der gewerblichen Jugend vorhanden, als bisher die Schule einerseits und die Innungen, Handwerkskammern und Kommunen andererseits erreicht haben.

Nach Darstellung der drei Typen Berlin, Frankfurt, München, von denen jede auf eigenem Wege eine gute Erziehung durch die Fortbildungsschule bezweckt, führe ich im Schlußteil die Grundbedingungen und weiteren Vorschläge an, die eine möglichste Erreichung des Zieles erstreben, die gewerbliche Jugend aufs beste zu fördern.

Entwicklung und gegenwärtiger Zustand der gewerblichen Fortbildungsschulen in Berlin.

Meine Kenntnisse über das Berliner Fortbildungsschulwesen fußen auf den Erfahrungen, die ich in Berlin durch persönliche Inaugenscheinnahme vieler Anstalten und ihrer Einrichtung, sowie durch Zuhören am Unterricht gewann. Besonders dankbar bin ich noch dem Entgegenkommen des Herrn Stadtschulrat Dr. Michaelis, durch dessen Empfehlung es mir möglich war, den Unterricht aller städtischen Fortbildungsschulen besuchen zu dürfen. Die freundlichste Auskunft wurde mir auch von seiten der Herren Rektoren sowie Lehrer zuteil. An Material standen mir für diesen Teil die seit 1884 jährlich erscheinenden Berichte des Berliner Fortbildungsschulwesens, die Berichte des königlich-preußischen Landesgewerbeamts, Entwürfe des Stadthaushaltsetats Berlin für das Etatsjahr 1911, Kapitel IV, Abteilung II: Gewerblicher Unterricht, — Kapitel IV, Abteilung IX: Wahlfortbildungsunterricht und Kapitel IV, Abteilung X: Pflichtfortbildungsschulen zur Verfügung. Außerdem konnte ich viel von dem Vortrag des Herrn Dr. Michaelis: „Der gegenwärtige Zustand und die nächsten Aufgaben des Berliner Fortbildungsschulwesens", den dieser am 11. Mai 1911 in der Gesellschaft für soziale Reform hielt, gebrauchen. Namentlich für den geschichtlichen Teil meiner Arbeit über das Berliner Fortbildungsschulwesen war mir dieser Vortrag von großem Wert.

Michaelis teilt die Geschichte des Berliner Fortbildungsschulwesens in vier Epochen ein. Ich schließe mich dieser Einteilung an. Vom Jahre 1799 bis 1848, also in der ersten Epoche, findet nur eine nachträgliche Ausbildung zurückgebliebener Volksschüler statt, zuerst vom „Verein zum Besten armer in den Elementarkenntnissen versäumter Handwerkslehrlinge" in seinen sonntäglichen Freischulen. Von 1849 bis 1872, in der zweiten Epoche, genießen auch die besseren

gewerblichen ehemaligen Volksschüler einen Unterricht. Die Stadt und Vereine tragen die Kosten. Die ersten 3 städtischen Fortbildungsanstalten wurden 1849 gegründet, in denen Sonntags von 8—10 Unterricht erteilt wurde. Das Pensum war hier schon ein bedeutend größeres, als das der Volksschule. Die nicht genügend vorgebildeten Lehrlinge wurden seit Ende 1850 in den bestehenbleibenden Vereinsschulen weitergebildet. Durch Magistratsverfügung vom 19. November 1857 wurde auf Grund des § 148 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 den Innungsvorständen die Pflicht auferlegt, ihre Lehrlinge zu prüfen und sie je nach ihren Kenntnissen entweder den städtischen Fortbildungsschulen oder aber bei geringen Kenntnissen den Vereinsschulen zuzuweisen.

Die dritte Epoche scheidet sich von den beiden ersten Epochen durch ein Regulativ für die städtischen Fortbildungsschulen vom 6. August 1873, in dem vollkommen neue Grundlinien aufgestellt wurden: Der Fortbildungsschulunterricht findet jetzt an zwei Abenden in der Woche und Sonntag vormittags statt (jedoch nur im Winter). In den Unterrichtsplan für Handwerker sind jetzt aufgenommen: Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Mathematik, Physik und deutsche Literatur.

In den Fortbildungsanstalten — das sind die Schulen, die in 5 höheren Lehranstalten untergebracht und von einem Direktor geleitet wurden — wird 6 Mk. für einen 8stündigen Unterricht und 3 Mk. für einen einzelnen Kurs an Schulgeld erhoben.

In dieser Zeit beginnen die sonntäglichen Freischulen, jetzt Vorbereitungsschulen genannt, mit den Fortbildungsanstalten einen Wettstreit.

Seit 1876 wenden die städtischen Behörden dem fachlichen Unterricht immer mehr Interesse zu. So finden wir 1878 in Berlin schon eine Fachschule für Tischler, 3 Fachschulen für Bau-, Maurer- und Zimmermeister und je eine für Klempner, Tapezierer, Steinmetzen, Maler, Drechsler, Mechaniker und Schornsteinfeger. Diese Schulen sind Innungsschulen, die nur von der Stadt Unterstützung erhalten. Die Stadt selbst übernimmt die Fachschulen der Stuhlarbeiter und gründet daraus die Webschulen, außerdem noch eine Schuhmacherschule.

Die von dem Stadtrat Bertram, der seit 1880 Dezernent für die Fortbildungsschulen ist, ins Leben gerufenen Handwerkerschulen haben für die Fortbildung der gewerblichen Lehrlinge wohl nicht die Rolle gespielt, wie im allgemeinen angenommen wird. Ihr

Hauptzweck scheint der gewesen zu sein, arbeitsfreie Schüler (also nicht Lehrlinge) in der Tagesschule gründlich auszubilden. Zwar wurden auch Abend- und Sonntagskurse eingerichtet, doch scheint der Besuch dieser nicht bedeutend gewesen zu sein, da die Zahl der anderen Fortbildungsschulbesucher nicht zurückging.

Die vom Magistrat verwalteten Fortbildungsanstalten, in denen der Unterricht nun auch im Sommer und in aufsteigenden Kursen erteilt wird, verlieren für die Ausbildung gewerblicher Lehrlinge fast jede Bedeutung, da für diese Kategorie von Schülern viel zu hohe Ansprüche gestellt werden.

Die Schuldeputation behielt die Verwaltung der Fortbildungsschulen für die männliche Jugend. Bis 1905 wurden diese Schulen nach und nach — wenigstens soweit sie Pflichtschulen oder als Ersatz solcher anzusehen waren — in städtische Verwaltung übernommen. Den Vereinen verblieben die Schulen für Blinde, für Taubstumme und einige sonntägliche Freischulen für Schülerinnen. Durch Gemeindebeschluß wurden die Fachschulen, so die der Stuhlarbeiter, Maurer und Tischler, der Gewerbedeputation zugewiesen.

Trotz dieser äußerst komplizierten Einteilung entwickelt sich in diesen Jahren das Fortbildungsschulwesen sehr, namentlich auch durch die Heranziehung vieler interessierter Kreise.

Während in Preußen seit 1878 das Kultusministerium die oberste Behörde für das technische Unterrichtswesen war, ging es 1885 namentlich durch Bemühungen Bismarcks, worauf ich schon im allgemeinen Teil eingegangen bin, auf das Handelsministerium über, wodurch auch die Stadt Berlin reichlichere Unterstützungen für das gewerbliche Unterrichtswesen empfing. Die Zahl der männlichen Schüler in Berlin betrug im Jahre 1905: 34287 in 817 Kursen, durch die der Stadt damals jährliche Kosten von rund 1 Million Mark erwuchsen. Die Leitung in dieser Zeit der Entwicklung hatte bis 1904 der Stadtschulrat Bertram, der sich große Verdienste durch seine Tätigkeit erworben hat, namentlich dadurch, daß er sowohl die Behörden, wie die Handwerker und endlich auch die Schulleiter für die Sache zu interessieren wußte. Allerdings bestanden unter seiner Leitung auch große Mängel. Namentlich der Umstand, daß die Leiter gewisser Schulen pekuniär nach der Anzahl der Schüler entschädigt wurden, hat manche ordnungswidrige Angaben über die Anzahl der Schüler veranlaßt. Außerdem hätte Bertram schon lange, wie es damals schon in vielen deutschen Großstädten der Fall war, die Pflicht-

fortbildungsschule durchsetzen müssen, wodurch ein viel regelmäßigerer und erfolgreicherer Unterricht schon früher möglich gewesen wäre.

Der neue Leiter Karl Gerstenberg, der sein Amt im Jahre 1904 antrat, bewirkte sogleich, daß durch Gemeindebeschlüsse die Errichtung der Pflichtschule erreicht wurde.

Mit dem Inkrafttreten des Ortsstatuts für die Errichtung der Pflichtfortbildungsschule am 1. Mai 1905 beginnt die vierte Epoche des Berliner gewerblichen Fortbildungsschulwesens. Alle männlichen Arbeiter, Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen usw., von der Schulentlassung bis zu ihrem vollendeten 17. Lebensjahre müssen die Fortbildungsschule besuchen, die von nun an unentgeltlich ist.

Nunmehr wird für Handwerkslehrlinge wöchentlicher Unterricht von 6 Stunden erteilt, und zwar dreimal 2 Stunden Deutsch, Rechnen und Zeichnen. Die Stadt ist jetzt in 10 Bezirke eingeteilt, deren sämtliche Bezirksschulen, die letzte am 1. April 1907, eröffnet sind. Der Besuch der Schulen betrug 1911: 32 200 Jünglinge. Neben diesen bleiben nun als freiwillige Schulen für Lehrlinge 17 Fachschulen bestehen, nämlich für: Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Maler, Glaser, Schornsteinfeger, Stell- und Rademacher, Korbmacher, Sattler, Riemer und Täschner, Tapezierer, Friseure — Barbiere, Schuhmacher, Töpfer, Schmiede, Gärtner, Klempner, Buchbinder, Schneider und Photographen. Diese Schulen befinden sich teilweise jetzt auch in denselben Gebäuden, in denen die Pflichtfortbildungsschulen untergebracht sind. In fast sämtlichen Fachschulen ging nach Einführung des Pflichtfortbildungsschulunterrichts die Frequenz, und zwar teilweise sehr bedeutend, zurück. Denn ein freiwilliger Besuch dieser Schulen neben dem des 6 stündigen obligatorischen Unterrichts hätte ja schon ganz bedeutende Anziehungskraft haben müssen, wenn dieser Rückgang nicht hätte eintreten sollen. Man versuchte nun den Unterricht zeitgemäßer zu gestalten und ließ vor allem alle die Fächer, die dadurch unnötig geworden waren, daß sie auch in den Pflichtfortbildungsschulen gelehrt wurden, weg oder spezialisierte sie noch mehr.

Auch der Werkstättenunterricht, den einzelne Fachschulen haben, übte bis jetzt noch keine große Wirkung aus. Schuld daran mag sein, daß erstens kein Ineinanderarbeiten der Pflichtfortbildungsschulen und Fachschulen stattfindet und daß zweitens in den Werkstätten keine neuen Gegenstände angefertigt, sondern nur Methoden

gelehrt werden. Als Grund dafür wurde mir angegeben, man wolle nicht etwa den Handwerkern Konkurrenz machen. Hierauf komme ich noch im Schlußteil zu sprechen.

Ueber das Verhältnis der Fach- und Pflichtfortbildungsschulen, sowie über den Werkstättenunterricht sagt Michaelis in seinem nun schon oft erwähnten Vortrag wörtlich folgendes:

„Am leichtesten und fast wie eine Selbstentwicklung hat sich die Anpassung der Lehrlingsfachschulen an die Pflichtschulen vollzogen. Unser Organisationsziel, unnötige Konkurrenz zwischen beiden auszuschließen, die Fachschulen an die Fortbildungsschulen der Bezirke, in denen die Pflichtschule desselben Berufes untergebracht ist, lokal, bezüglich des Lehrplans, der Lehrkräfte, der Unterrichtszeiten anzugliedern und die Fachschulen so zur natürlichen Ergänzung der Pflichtschulen zu machen, ist an mehreren Stellen bereits erreicht, so bezüglich der 9. Pflichtschule und der Glaser-, Sattler-, Tapezierer-, Schuhmacher-, Wagenbauer- und Goldschmiedeschulen, ferner bezüglich der 5. Pflichtschule und der Schulen der Maler, der Klempner und Schmiede. Für die andern Fachschulen muß ein Gleiches angestrebt werden, doch ist für jede einzelne Schule die Art der Angliederung in eigener Weise zu lösen, da sie jede unter eigenen wirtschaftlichen Bedingungen arbeiten. Die Frage der Lehrwerkstätte aber findet in Berlin die Lösung, daß die Lehrwerkstätten den Fachschulen verbleiben und keineswegs darnach streben, die Meisterwerkstätte überflüssig zu machen, daß sie aber nicht in die Pflichtschule selbst eingegliedert werden und nicht den Mittelpunkt des Pflichtunterrichts bilden. Wir verkennen den Wert der Lehrwerkstätte in der Fachschule nicht, aber würden es sozial für bedenklich erachten, der Meisterlehre das Gefühl der Verpflichtung abzunehmen, und gehen hierin einen etwas anderen Weg, als München beschritten hat. Eine Neuordnung der Rechte und Tätigkeit der Kuratorien muß noch erfolgen, auch müssen die Regulative für das Fachschulwesen umgearbeitet und den jetzigen Verhältnissen angepaßt werden, und hierbei wird zu beachten sein, daß den Fachschulen auch das gebührende Maß von Freiheit und Selbständigkeit gegenüber der Pflichtschule verbleibt, von dem ihr Interesse an der Sache abhängig ist, vor allem aber die Bedürfnisse der Praxis zu ihrem Rechte kommen. Ein einfaches Aufgehen der Fachschulen in die Pflichtschulen scheint weder der historischen Entwicklung zu entsprechen, noch der Sache dienlich zu sein. Es ist auch vom Verwaltungsstandpunkte aus nicht wünschenswert und würde

der Aufstellung der Etats ziemliche Schwierigkeiten bereiten. Verbindung und Angliederung, aber nicht Verschmelzung und Ineinsbildung von Pflicht- und Fachschule scheint das für Berlin gebotene und zum Teil bereits erreichte Ziel zu sein. Also Anpassen ist hier im wesentlichen die Organisationsarbeit."

Hier drückt Michaelis nicht nur seine eigene Ansicht über die Entwicklung des Berliner Fortbildungsschulwesens aus, sondern in seinen Worten kommt die jetzt allgemein in Berlin herrschende Ansicht zum Ausdruck. Es wird von ihm besonders betont, daß man sich bei der Weiterentwicklung des Fortbildungsschulwesens in Berlin an das historisch Gewordene anpassen müsse. Darum sollen auch nach seiner Ansicht die Fachschulen, die teilweise einen Lehrwerkstättenunterricht besitzen, bestehen bleiben. Obwohl diese nun in demselben Gebäude untergebracht werden sollen und in 2 Bezirken schon sind, ist bis jetzt von einem glücklichen Zusammenarbeiten noch wenig zu merken. Die von Michaelis erwähnte 9. Pflichtfortbildungsschule, der eine Fachschule angegliedert ist, wurde mir leider nicht gezeigt, da sie gerade durch viele Neuerung einen Besuch nicht wünschenswert erscheinen ließ. Die 5. Fortbildungsschule, die dann noch erwähnt wurde, habe ich eingehend besichtigt. Leider findet aber im Unterricht noch keinerlei gegenseitige Rücksichtnahme der Lehrer der Pflichtfortbildungsschule und der der Fachschule statt. Ueberhaupt scheint das Verhältnis der Lehrer der verschiedenen Schulen zueinander ein nicht gerade freundliches zu sein. Da die Stadt aber auch für die Fachschulen große Aufwendungen zu machen hat, so nehme ich an, daß, wenn diese Schulen unter einer Direktion mit der in demselben Bezirk liegenden Pflichtschule ständen, ein viel größerer Nutzen erreicht würde. Die Mittel, die bisher diesen Schulen von anderer Seite bewilligt wurden, würden wohl auch ebenso, wie in anderen Städten, weiter bewilligt werden; namentlich wenn man sähe, daß nun den Ausgaben ein größerer Nutzen namentlich für die Masse der Lehrlinge entstände. Das ist schon heute deshalb nicht der Fall, weil ja der Besuch der Fachschulen ein freiwilliger ist. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in einigen Klassen von ungefähr 50 Schülern nur 2 oder 3 am Unterricht der Fachschule teilnahmen. Das ist ein sicher nicht erwünschtes Ergebnis.

Daß es dann außerdem sozial bedenklich wäre, durch einen Unterricht in der Lehrwerkstätte der Meisterlehre das Gefühl der Verpflichtung abzunehmen, ist wohl etwas übertrieben. Namentlich wenn Michaelis

dies im Gegensatz zu München erwähnt, wo sicherlich nicht wegen eines in der Woche vielleicht 3 Stunden betragenden Unterrichts in der Werkstatt für einen gewissenhaften Meister ein Grund vorhanden ist, das Gefühl der Verpflichtung für seinen Lehrling abzuschwächen. Kommt aber ein nicht gewissenhafter Meister in Betracht, so wird der Werkstättenunterricht gerade für einen Lehrling dieses Meisters von besonderem Nutzen sein. Vielleicht ist es jedoch möglich, durch eine langsame Weiterentwicklung der engeren Verbindung von Fach- und Pflichtschulen einmalige große Ausgaben zu vermeiden. Jedoch glaube ich, daß bei einer dann zu erstrebenden Benutzung auch der Werkstätten der Fachschule von allen Lehrlingen des betreffenden Handwerks die jetzt in den neuen Pflichtfortbildungsschulen für die Fachschulen eingebauten Räume nicht im entferntesten genügen werden, so daß dann von neuem ein vollkommener Umbau nötig würde.

Nur wenige Schulen in Berlin, die als Ersatz der Pflichtfortbildungsschulen besucht werden dürfen, werden von Innungen und Korporationen unterhalten. 1910 waren es nur noch 3: die Fachschule für Buchdrucker, die Fach- und Fortbildungsschule der Fleischerinnung und die Werkfortbildungsschule (Lehrlingsschule) der Firma Ludwig Löwe u. Co. Alle anderen Schulen werden entweder ganz von der Stadt unterhalten, oder nur zum Teil, und dann vom Staate oder von Innungen unterstützt.

Die Ausgaben für das ganze Fortbildungsschulwesen haben sich seit Einführung des Pflichtfortbildungsschulwesens schon wieder mehr als verdoppelt. Im ersten Jahre, also 1905, betrugen die Ausgaben 1 Million Mk., 1910 waren sie schon auf ungefähr 2,5 Millionen Mk. angewachsen. Aus dem Entwurf des Stadthaushaltetats 1911 für die Stadt Berlin entnehme ich aus dem Kapitel IV, Abteilung II folgendes: Für gewerbliches Unterrichtswesen sind für das Etatsjahr 1911 angesetzt an Einnahmen 346 215 Mk., an Ausgaben 1 343 650 Mk., so daß eine Mehrausgabe von 979 435 Mk. oder rund eine Million hierfür entstehen. In diesem Etat sind allerdings auch die Abschlüsse für die städtische höhere Webeschule, den Gewerbesaal, sowie für die Baugewerkschule mit enthalten, also für Anstalten, die zum großen Teile nicht der Lehrlingsausbildung dienen.

Bei dem Abschluß für die Pflichtfortbildungsschulen stehen einer Einnahme von 10 340 Mk. Ausgaben von 1 161 660 Mk. gegenüber. Die geringen Einnahmen stammen aus Mieten- und Stiftungszinsen.

Die Hauptausgaben bestehen in Gehältern in der Gesamthöhe von 817 960 Mk. Das Gehalt der im Hauptamt angestellten Lehrer steigt, außer einer pensionsfähigen Zulage von 600 Mk., von 3100 Mk. in 27 Jahren bis auf 5450 Mk. Die Hälfte der oben erwähnten Gesamtsumme erhalten die im Hauptamt angestellten Lehrer. Für Lehrmittel sind jährlich 5000 Mk. ausgesetzt. Dann ist noch ein Teil der unter „verschiedene Ausgaben" angeführten Rubrik von Interesse. Es finden sich da als Prämien und Unterstützungen für Fortbildungsschulen 1000 Mk., Beihilfen zu Veranstaltungen von Schülerabenden, Entlassungsfeiern, Bildung von Gesangchören für Turn- und Wandervereinigungen usw. 3000 Mk. Ganz neu eingestellt sind dann noch in diesem Jahre für Beschaffung und Erhaltung von Bibliotheken für Fortbildungsschulen und zu Veranstaltungen, die geeignet sind, das Band zwischen Schülern und Fortbildungsschulen enger zu knüpfen, 9000 Mk.

Aus dem Etat für Pflichtfortbildungsschulen haben wir unter „verschiedenen Ausgaben" einen Posten für Beihilfe zur Veranstaltung von Schülerabenden, Turn- und Wandervereinigungen usw. gefunden und einen neuen Posten für Bibliothekzwecke und für allgemeine Veranstaltungen, die geeignet erscheinen, das Band zwischen Schülern und Fortbildungsschülern enger zu knüpfen. Es ist sehr erfreulich, daß gerade in der Großstadt Berlin mit ihren vielen Verlockungen, die besonders für die Jugend gefährlich sind, versucht wird, die Schüler auch in ihrer freien Zeit günstig zu beeinflussen.

Durch die großen Ausgaben in den letzten Jahren ist in Berlin aber auch viel erreicht worden. Eine Pflichtfortbildungsschule nach der andern erhält ihr eigenes Gebäude. Man beginnt gleichzeitig die oft noch sehr minderwertigen Lehrmittel zu vervollkommnen, verschiedene große Schenkungen werden den Schulen zuteil, aber merkwürdigerweise stammen fast alle Schenkungen nicht aus der Stadt Berlin selbst.

Ueber den Unterricht selbst kann ich als Nicht-Pädagoge natürlich nur wenig sagen. Das steht aber außer Zweifel, daß in Berlin nach den neuen Lehrplänen, die immer mehr auf die Berufsinteressen der Lehrlinge eingehen, gegen früher ein bedeutender Fortschritt festzustellen ist. Das Interesse scheint dementsprechend auch ein sehr reges zu sein. Die Kenntnisse, die ich bei verschiedenen Prüfungen hörte, halte ich im allgemeinen für recht befriedigend.

Weit hinter den Klassen anderer Gewerbe stand die Bäckerklasse

zurück. Ein Schüler schlief z. B. trotz Ermahnung des Lehrers immer wieder ein. Nach Aussage des Lehrlings hatte er die ganze Nacht gebacken, mußte dann Brötchen austragen und befand sich nun wenige Stunden später, nachdem er nur kurze Zeit hatte schlafen können, in diesem Zustande in der Schule. Der Lehrer erklärte mir, daß so etwas in der Bäckerklasse nicht etwa zu den Seltenheiten gehöre. Ich gebe zu, daß es besonders für die Bäckergewerbeklasse schwer sein wird, die Zeit so zu finden, daß Schulzeit und Schlafenszeit nicht kollidieren. Jedoch auch hier, wenn auch vielleicht mit einiger Schwierigkeit, wird durch Verständigung der Schulbehörde mit den Bäckermeistern und durch Einführung von Unterrichtsstunden zu verschiedenen Tageszeiten eine Besserung wohl zu erreichen sein. Wie ich aber nochmals hervorheben will, war sonst in den gewerblichen Klassen viel Wissen und Arbeitsfreude zu finden. Sie standen hiermit im Gegensatz zu den Klassen für ungelernte Arbeiter, deren Antworten in den entsprechenden Semesterklassen viel schlechter ausfielen als bei denen der Gewerbeklassen. Auch die Disziplin ist bei den Klassen für ungelernte Arbeiter lange nicht so gut wie bei denen der gewerblichen Arbeiter.

Im allgemeinen kann man aber in Berlin nicht über schlechte Disziplin klagen. Durch Ortsstatut ist festgesetzt, daß die Lehrlinge Sonntags nachmittags bis 3 Stunden Strafarrest bekommen dürfen. Von den 3 1/2 Tausend Schülern sind es aber alle paar Wochen nur wenige junge Leute, bei denen man diese Strafe anwenden mußte. Kommen die Schüler nicht zum Arrest, so findet polizeiliche Zuführung statt. Diese hart anmutende Strafe ist aber gerecht, denn sie wird erst angewandt, wenn der Schüler ohne Entschuldigung sich dauernd der Arreststrafe, die ja nur eine Schulstrafe ist, entzieht. Sie wirkt auch mehr als Abschreckungsmittel für sehr widersetzliche Schüler und hat sich trotz ihrer sehr seltenen Anwendung deshalb gut bewährt.

Man hat in Berlin also durch einen rein theoretischen Unterricht, dadurch, daß man auf die Berufsinteressen möglichst eingeht, eine Besserung im Fortbildungsschulwesen erreicht. Sicher ist aber anzunehmen, daß auch hier weit mehr Arbeitsfreudigkeit und eine weitgehende Förderung der Lehrlinge in materieller und ideeller Hinsicht erzielt werden könnte, wenn der Berufsunterricht von einem praktischen Unterricht in der Schule ausgehen würde.

Die städtischen obligatorischen Fortbildungsschulen in Frankfurt a. M.

Während ich im Berliner Teil meiner Arbeit einige Seiten auf die geschichtliche Entwicklung des Berliner Fortbildungsschulwesens verwandte, gehe ich im Frankfurter Teil nur bis zum Jahre 1903 zurück, bis auf das Jahr der Einführung der Pflichtfortbildungsschule in Frankfurt.

Aus zwei Gründen behandle ich die Entwicklung bei Berlin ausführlicher und lasse die ältere Zeit bei den anderen Städten Frankfurt und München weg. Das Berliner gewerbliche Fortbildungsschulwesen gliedert sich noch heute in verschiedene komplizierte Schulsysteme, die nur durch die historische Entwicklung verständlich werden. In Frankfurt dagegen findet der Unterricht der gewerblichen Jugend nur durch die städtischen obligatorischen Pflichtfortbildungsschulen statt. Außerdem ist in Frankfurt bis jetzt noch keine geschichtliche Darstellung des Fortbildungsschulwesens erschienen und Material konnte ich mir nur bis 1903 zurück beschaffen. Aus dem ersteren Grunde können wir aber auch die ältere Zeit ruhig weglassen.

1903, im Jahre der Eröffnung, wurden „die städtischen obligatorischen Fortbildungsschulen", wie ihr genauer Name lautet, von 1400 Schülern besucht. Davon kamen auf die gewerbliche Abteilung 1100. Schon 1904 stieg die Zahl der gewerblichen Schüler auf fast 2000. 1905 auf 2800, um im Jahre 1910 die Zahl 3600 zu erreichen. Die Zahl aller Fortbildungsschüler betrug 5800. Die jährlichen Ausgaben, d. h. die Ausgaben für alle Fortbildungsschüler, also auch für die kaufmännischen, deren Zahl ungefähr immer ein Drittel beträgt (inkl. der kaufmännischen Lehrmädchen), betrugen 1903 60 000 Mk. (der Staatszuschuß 10 000 Mk.), 1904 schon 130 000 Mk. 1906 erreichen die Gesamtausgaben 200 000 Mk. und betragen jetzt ungefähr $^1/_4$ Million Mark. Der jährliche Staatszuschuß betrug seit

1907 jährlich 30 000 Mk., während die Hauptsumme von der Stadt aufgebracht wird. Auf den Kopf des Schülers kommen also in Frankfurt jährliche Ausgaben von 30—50 Mk., während der Staatszuschuß für ihn 5 Mk. beträgt.

Die durchschnittliche jährliche Klassenfrequenz betrug seit 1903 immer 25. Die Zahl ist in den acht Jahren nur den geringen Schwankungen von 26—27 unterworfen. Während 1904 der Unterricht in der Hand von 70 schon amtlich angestellten Lehrkräften lag, von denen 68 Schulmänner und 2 Techniker waren, sind 1910 im ganzen 144 Lehrkräfte tätig. Im Hauptamt angestellt sind 21 Lehrer (18 Schulmänner und 3 Techniker), im Nebenamt tätig 123 Lehrer (110 Schulmänner und 13 Techniker). Frankfurt ist für seinen Fortbildungsschulunterricht in drei Bezirke eingeteilt, in denen überall gewerbliche Abteilungen sind.

Der Unterricht, der auch in Frankfurt in sechs Wochenstunden erteilt wird, findet im Sommer in den Tagesstunden von morgens $6^3/_4$—7 Uhr abends und im Winter von morgens $7^3/_4$—8 Uhr abends statt. Die gewerbliche Abteilung hat besondere Klassen für Schlosser, Spengler und Installateure, Mechaniker und Maschinenschlosser, Elektromonteure usw., Metallarbeiter, Holzarbeiter, Glaser, Bauhandwerker, Lederarbeiter, Tapezierer und Dekorateure, Buchdrucker—Schriftsetzer—Buchbinder—Lithographen, Maler—Weißbinder und Lackierer, Bäcker und Konditoren, Kellner und Köche, Metzger, Schneider, Barbiere und Friseure, Zahntechniker, Gärtner, Kunstgewerbe, sowie für ungelernte Arbeiter. Fast alle Klassen haben eine Oberstufe, Mittelstufe und Unterstufe, die jede ein Jahr lang besucht wird. Da für verschiedene Gewerbe bei der üblichen geringen Schülerzahl, die in einer Klasse unterrichtet werden sollen, Doppelklassen nötig werden (so für die Schlosser in der Oberstufe fünf und in der Mittel- und Unterstufe je sechs Klassen), verfügt jetzt Frankfurt in seinen drei Bezirken und allen drei Stufen über 216 Klassen.

Möglichst soll nun jeder Lehrling die Schule seines Bezirkes besuchen. Doch gibt es bei den eben angeführten großen Teilungen in Berufsklassen auch einige Berufe, deren Schülerzahl nicht für jeden Bezirk groß genug ist, so daß eventuell nur eine Klasse in einem Bezirk genügt. Natürlich ist dann vorzuziehen, daß solche Lehrlinge in dem einen Hauptgebäude, das im Bezirk steht, zu einer Klasse vereinigt werden — obwohl sie dann teilweise einen weiteren Weg

haben —, als sie bisher in Klassen anderer Berufe oder die der ungelernten Arbeiter einzugliedern.

Eigentümlich ist es, daß in Frankfurt in den Klassen für ungelernte Arbeiter sich die klügsten Burschen finden, die an Kenntnissen vielfach ihre Kameraden der gewerblichen Klassen übertrafen, während in Berlin das Verhältnis genau ein umgekehrtes ist. Als Grund hierfür wurde mir in Frankfurt angegeben, daß für die schon gut bezahlten Stellen für Ausländer und Hotelboys nur tüchtige Jungens ausgesucht werden.

So viel ich im einzelnen beim Unterricht der Fortbildungsschule des ersten Bezirks hörte, waren auch hier die Kenntnisse gut. Besonderer Wert wird mit Recht auf den Zeichenunterricht gelegt, wobei nicht so viel auf besonders schöne und möglichst fein ausgeführte, sondern mehr auf skizzenhafte, aber mit Längenmaßen und im Durchschnitt darstellende Wiedergaben aus dem jeweiligen Beruf besonderer Wert gelegt wird.

Die Leitung der Fortbildungsschule bemüht sich in Frankfurt, neben den Unterrichtsstunden die Jugendlichen noch durch verschiedene Veranstaltungen zu fördern. So findet jedes Jahr eine Ausstellung von Arbeiten der Lehrlinge statt, an die sich eine Prämierung — die Prämien werden hier sehr freigiebig erteilt — und eine Feier anschließt. Außerdem sind in dem Jahresbericht 1911/12 für die männlichen Lehrlinge noch folgende Anregungen erwähnt: Spielkurse, Turnbetrieb, Wanderungen in die nähere Umgebung, Schwimmunterricht und Baden und Unterhaltungsabende.

Die Spielkurse, die früher bei nur geringer Beteiligung am Sonntagmorgen von $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr abgehalten wurden, zeigen seit ihrer Verlegung auf den Sonntagnachmittag von 5—7 Uhr eine rege Beteiligung. Am Turnunterricht, der im Winter in den Turnhallen stattfindet, nahmen ungefähr 100 Schüler teil.

Wanderungen wurden von einer großen Anzahl Klassen an Sonntagen unternommen; außer verschiedenen kleineren Wanderungen der Lehrer mit ihren Schülern fand eine dreitägige Wanderung unter der Leitung eines Lehrers statt, an der 17 Schüler teilnahmen. Der Taunusklub hat in Frankfurt dann noch viele Wanderungen für die Jugend veranstaltet, an der auch viele Fortbildungsschüler teilzunehmen pflegen.

Von der städtischen Schwimmbadkommission wurde an einem Abend der Woche das Schwimmbad erster Klasse den Fortbildungs-

schülern ausschließlich zu einem ermäßigten Preise zur Verfügung gestellt. Das Unterrichtshonorar für einen Schwimmkurs, der von 80 Schülern genommen wurde, bezahlte die Schule mit 2 Mk. pro Kopf. Die Schüler brauchten pro Bad nur 10 Pfg. zu bezahlen. Benützt wurde die Schwimmanstalt von 1727 Schülern.

Endlich wurden noch Unterhaltungsabende abgehalten, an denen u. a. Gesangsvorträge der weiblichen Fortbildungsschüler, Deklamationen, Theaterstücke und Vorführungen der Turnabteilung die zahlreich erschienenen Lehrlinge erfreuten.

Bis jetzt haben die Bezirke I und III ihre eigenen Schulgebäude, während Bezirk II auch bald ein eigenes Gebäude bekommen soll. Die Schulräume im Bezirk I, der das größte Gebäude hat, da es die meisten Klassen und Gewerbe in sich vereinigt, habe ich eingehend besichtigt und auch in den verschiedensten Klassen dem Unterricht zugehört. Viele Universitäten in Deutschland würden sich freuen können, solch praktische Vorlesungsräume zu besitzen, wie sie hier zur Verfügung stehen. Auch die Lehrmittel, die mir hier vom Rektor (dem ich auch sonst noch so manche Erklärung über seine Schule und ihren Betrieb verdanke) gezeigt wurden, waren in einem sehr erfreulichen Zustande. Besonders ist das bei den Schlossern, Schreinern und Spenglern zu loben, da hier die Lehrmittel fast durchgängig aus Arbeiten bestehen, die die Lehrlinge in den Werkstätten ihrer Meister nach vorher in den Schulen entworfenen und ausgearbeiteten Zeichnungen hergestellt haben. Da, abgesehen von ganz geringen Ausnahmen, das Material von diesen Arbeiten von den Meistern kostenlos überlassen worden ist, so ist die Schule dadurch in den Besitz ebenso lehrreicher, wie zweckentsprechender, wie billiger Lehrmittel gelangt.

In Frankfurt hat man nämlich auch den großen Wert erkannt, der darin besteht, daß die Lehrlinge nicht nur rein theoretischen - wenn auch fachlichen Unterricht erhalten, sondern sie sollen während ihrer Lehrzeit auch alle Arbeiten praktisch ausführen lernen, die in ihr Gewerbe schlagen. Zwar haben die Lehrlinge in Frankfurt im Verhältnis zu den meisten anderen Gegenden Deutschlands selten gute Lehrmeister. Jedoch werden sich selbst in der besten Lehre Mängel in einer vollkommenen Ausbildung des Lehrlings finden, schon weil jeder Meister mehr oder weniger Spezialist ist und nicht alle Arbeiten, die in den Beruf schlagen, ausführt; und zweitens gibt es auch hier wie überall Meister mit eigener großer Fachkenntnis, die jedoch

mehr Wert darauf legen, von dem Lehrling möglichst viel Arbeit zu bekommen, als daß sie dafür besorgt sind, daß der Lehrling in allen einschlägigen Arbeiten seines Faches nach Beendigung wirklich seinen Mann stellen kann.

Um nun einerseits den Lehrlingen zu dieser gründlichen praktischen Ausbildung zu verhelfen, andererseits aber die hohen Kosten von Schulwerkstätten zu vermeiden, wie wir sie später noch im Münchener Teil kennen lernen werden, hat Direktor N. Neuschäfer folgenden Weg eingeschlagen; zunächst für Schlosser, Schreiner und Spengler. In der Unterstufe werden die Lehrlinge nur, wie bisher, theoretisch unterrichtet. In der Mittelstufe sind die Lehrlinge dann zeichnerisch so vorgebildet, daß sie Werkzeichnungen anfertigen können. Diese Zeichnungen, es handelt sich meist um ganz einfache grundlegende Arbeiten für jeden Beruf, soll nun der Lehrling mit nach Hause nehmen, um in der Meisterwerkstätte nach ihnen praktische Arbeiten herzustellen. Vom Leichten wird dann in der Oberstufe zum Schweren langsam vorgeschritten.

Ueber die Art der herzustellenden Arbeiten lesen wir im Bericht für das Schuljahr 1906/07 folgendes: „Von einer Kommission von Meistern wurde eine Auswahl von technischen Leistungen, für jeden Beruf gesondert, getroffen und zugleich bestimmt, welche Gegenstände als typische Formen zur Anfertigung vorgeschlagen werden sollten.

Jeder Meister erhält eine Zusammenstellung über die Arbeiten mit der Bitte, für seinen Lehrling dem Fachlehrer einen Gegenstand zu bezeichnen, dessen Herstellung dem Grade der technischen Ausbildung angemessen ist. Der Fachlehrer hat sie dagegen zu prüfen, ob der Lehrling befähigt ist, die zugehörige Werkzeichnung anzufertigen."

Nun erfolgt eine Verständigung zwischen dem Meister und dem Fachlehrer, worauf der Lehrling in der Schule eine Skizze herstellt, die er dann in der Werkstatt ausführt. Neuerdings hat man auch Versuche gemacht, den Lehrlingen die von andern Lehrlingen angefertigten Skizzen mitzugeben, da sie auch im praktischen Leben mehr nach angegebenen wie nach eigenen Zeichnungen Arbeiten ausführen sollen. In Frankfurt wird ein großer Wert auf Handskizzen gelegt und nach ihnen mit eingezeichneten Maßen, selten nach ausgeführten Zeichnungen, gearbeitet. Von großem Werte ist es auch, daß die Lehrlinge angehalten werden, auf einer beigegebenen Kalkulationstabelle den Verbrauch von Zeit und Material anzugeben. Die Arbeiten werden dann in der Schule abgegeben und werden hier von

einer Fachkommission abgenommen, die auch den Herstellungspreis des Stückes festzustellen hat. Denn auf Verlangen sollte dieser dem Meister vergütet werden, was aber bis jetzt nur ausnahmsweise verlangt wurde. Die eingelieferten Arbeiten wurden seit 1906 zusammen mit den in der Schule hergestellten Arbeiten aus dem Unterricht im Deutschen, Rechnen und vor allem im Zeichnen ausgestellt. Die Arbeiten dieser Osterausstellung wurden fast alle prämiiert. Die Stücke wurden dann der Lehrmittelsammlung der Anstalt einverleibt, oder eventuell zurückgegeben.

Ein inniges Verhältnis wurde dadurch zwischen Schule und Werkstatt begründet, und viele Zuschriften sind Neuschäfer zugegangen, in denen die Einrichtung beglückwünscht wurde. Er sagt, daß er aus den zustimmenden Adressen den Schluß ziehe, daß er von den in Betracht kommenden Kreisen richtig verstanden worden sei. Die Grundsätze, sowie die Gründe ihrer Ausstellung, die Neuschäfer in dem Jahresbericht von 1906/07 zusammenfassend wiedergibt, füge ich wörtlich als Anlage II bei.

Weiter sagt Neuschäfer noch in dem Jahresbericht, daß die Einrichtung nur als Versuch anzusehen sei, und daß weitere Erfahrungen auch in anderen Berufen gesammelt werden sollten.

Im Jahresbericht 1908 ist Neuschäfer in der Lage, über den Erfolg der Versuche auf diesem Gebiete ein abschließendes Urteil zu fällen.

Er hält den Beweis für erbracht, „daß auch ohne Angliederung von Lehrwerkstätten an die Fortbildungsschule die Möglichkeit gegeben ist, einen Lehrgang für die praktische Ausbildung der Lehrlinge im Einvernehmen mit den beteiligten gewerbetreibenden Kreisen durchzuarbeiten, der geeignet ist, einerseits die Meisterlehre zu ergänzen und andererseits die Grundlagen zu erhalten, auf welchen sich der gesamte Unterricht aufbaut".

Daß die Möglichkeit einer solchen Förderung besteht, gebe ich auch zu, aber bis jetzt ist durch die abweichende Stellungnahme der meisten Meister m. E. nach doch noch kein Beweis erbracht. Die Schwierigkeiten, die von der Meisterschaft ausgehen, erkennt dann Neuschäfer zwar an, doch glaubt er, sie durch Fühlungnahme mit den Lehrmeistern vollends beseitigen zu können.

Leider scheinen mir die hier noch so optimistischen Anschauungen des Direktors der Fortbildungsschulen sich nicht verwirklicht zu haben, obwohl durch persönliche Fühlungnahme und durch Versenden eines

ausführlich auf die Vorteile des Systems hinweisenden Prospektes das Möglichste getan wurde.

Jetzt kann ich dies ganze System nicht besser charakterisieren, als wenn ich die Aeußerungen des Rektors des größten Bezirkes wiedergebe, die dieser mir gegenüber tat, mit der Erlaubnis, sie zu veröffentlichen.

Er nennt die ganze Sache einfach eine Spielerei, solange nicht durch Zwang alle Lehrlinge resp. Lehrmeister an der Ausführung der sonst so schönen Ideen beteiligt sind. Ein so scharfes Wort aus einem fachkundigen Munde, dem ich mich nach meinen eigenen Anschauungen nur anschließen kann, drückt zwar einen scharfen Tadel aus, birgt aber gleich im Nachsatz das Mittel in sich, durch das ein völliger Wandel geschaffen werden kann.

Es ist also doch so wenig Gebrauch von der sonst scheinbar so einfachen Lösung der Werkstättenfrage hier in Frankfurt gemacht worden, daß wir erst eine obligatorische Einführung abwarten müssen, um dann vielleicht ein Musterbeispiel für viele andere Städte geben zu können.

Eine Frage scheint mir allerdings dann noch schwer zu beantworten. Wird die Mehrzahl der Meister, die dann das Material für die Lehrlingsarbeiten liefern müßten, noch unentgeltlich dazu bereit sein, und was gedenkt dann die Schule mit den käuflich erworbenen Arbeiten anzufangen, wenn ihre Lehrmittelsammlung, was bei einer Beteiligung sämtlicher Lehrlinge ja außerordentlich schnell ginge, vollkommen den Bedürfnissen genügt?

Zwar sagt Herr Neuschäfer, daß bei einer Bereitwilligkeit des Meisters wohl vieles zu erreichen gewesen wäre und auch einiges erreicht worden ist. Von einer Erfüllung seiner Ideen ist wohl ebensowenig hier zu sprechen, wie es bei Herrn Rektor Schumacher in Freiburg der Fall war, der auch schon eine ähnliche Art von Verbindung der praktischen Arbeiten des Lehrlings mit denen der Schule — und zwar ohne Erfolg — ausprobiert hat.

Vielleicht ist es möglich, durch einen Vorschlag des Rektors Siegle, des Leiters der gewerblichen Abteilung des ersten Bezirks, eine Besserung zu erreichen. Er meint, man solle einfach die jetzt als notwendig erachteten praktischen Teilarbeiten in den 6 Semestern stufenweise abgeben lassen, und dies alles als Gesellenstück betrachten. Hierdurch würden alle Lehrlinge viel mehr als bei den heute als

Gesellenstück beliebten Prunkstücken den Beweis erbringen, daß ihre praktische Ausbildung eine vollkommene ist.

Außerdem ist dann erstens für die heutigen Einrichtungen der praktischen Arbeiten der Zwang auszudehnen. Zweitens müssen diese auch auf alle oder wenigstens die Gewerbe ausgedehnt werden, die eine solche Förderung noch viel notwendiger haben, wie namentlich die Schuhmacher, Uhrmacher, Bäcker und Maurer.

Die obligatorischen Fach- und Fortbildungsschulen für Lehrlinge in München.

Auch bei der dritten Stadt, die ich als typisches Beispiel des heutigen gewerblichen Lehrlingsunterrichts anführe, bei München, kann ich von einer weiteren geschichtlichen Einleitung absehen.

Zuerst gebe ich einige Daten der Entwicklung des Münchener Fach- und Fortbildungsschulwesens. Dann gehe ich auf eine Besprechung der Ideen Kerschensteiners — soweit sie sich auf unsere Arbeit beschränken — über und zeige, wie es ihm gelungen ist, dieselben zu verwirklichen, und komme so zum Schluß zur Schilderung und Kritik des jetzigen Zustandes der Münchener Pflicht- und Fortbildungsschulen.

1803 wurde durch kurfürstliche Verordnung, wie ich schon im allgemein geschichtlichen Teil ausführte, die Feiertagsfortbildungsschule für ganz Bayern, also auch für München begründet. Vorher hatte nur kurze Zeit hier eine allgemeine Sonntagsschule bestanden. Während nach obiger Verordnung Handwerksgesellen und Lehrlinge gemeinsam unterrichtet wurden, trat einige Jahrzehnte später eine Trennung ein. Nach dieser wurden in den Schulen für Lehrlinge nur Unterrichtsstoffe der Volksschule behandelt, während für Gesellen schon Zeichenunterricht, sogar schon etwas gewerblicher Unterricht stattfand. Doch wurde in den 60er Jahren durch Rückverlegung der Schulpflichtgrenze vom 18. Lebensjahr auf das 16. der Erfolg der Handwerkerfeiertagsschule stark beeinträchtigt.

Nach der Königlichen Verordnung von 1870 gab es eine Pflichtfortbildungsschule, mit dem Namen Bezirksfortbildungsschule, für Schüler bis zum 16. Lebensjahr und eine freiwillige Fachschule für Schüler nach vollendetem 16. Jahre.

In der ersteren wurden schon damals in 8 Wochenstunden, von denen 3 am Sonntag lagen, Unterricht in Religionslehre, Deutsch,

Rechnen und Zeichnen erteilt. Lehrlinge eines Berufes, für den sie keinen Zeichenunterricht brauchten, waren von den 2 Zeichenstunden dispensiert. Daß man die sonst nicht übliche große Anzahl von 8 Wochenstunden festsetzt, ist wohl aus der Tatsache zu erklären, daß es damals in München noch nicht, wie in den meisten anderen deutschen großen Städten, eine Volksschule mit 8, sondern nur mit 7 Klassen gab.

Den Stand des Schulwesens in München im Jahre 1895 schildert Kerschensteiner in seinem Buche: „Grundfragen der Schulorganisation".

Als er in diesem Jahre die Leitung des umfangreichen Schulwesens der Stadt München übernahm, fand er weitere folgende Schulen für die Fortbildung der Lehrlinge:

1. Eine für alle 13—16jährigen Knaben obligatorische Fortbildungsschule, in der in 3 aufsteigenden Klassen wöchentlich 5—8 Stunden Unterricht erteilt wurde. 180 Klassen, die auf die verschiedenen Schulhäuser der Stadt verteilt waren, waren vorhanden.

2. Vier Innungsfachschulen für Lehrlinge.

3. dienten zum geringen Teil die Handwerkerfortbildungsschulen, die im allgemeinen nur Meister und Gesellen fortbildeten, auch der Fortbildung der Lehrlinge.

In der obligatorischen Fortbildungsschule wurden wöchentlich 3 Stunden für den Zeichenunterricht und 5 Stunden auf die anderen elementaren Fächer verwandt. Irgendwelche Rücksicht auf das Gewerbe wurde nicht genommen. Der Unterricht fand zum größten Teil noch am Sonntag statt.

Die vier von den Innungen unterhaltenen Schulen waren für Lehrlinge des Schneider-, Schuhmacher-, Glaser- und Dekorationsmalergewerbes. Der Unterricht fand in den drei ersten abends von 7—9 Uhr einmal in der Woche statt. Die Schulen waren nur schwach besucht. Nur in der Dekorationsmalerschule wurde während der vier Wintermonate ein ganzer Tag in der Woche für den Unterricht der Lehrlinge verwandt.

In der Handwerkerschule, die ja nur zum geringen Teile für Lehrlinge bestimmt war, wurden außer den üblichen allgemeinen Zeichnungen zwar auch Werkzeichnungen angefertigt, aber eine Beurteilung der Kosten eines Stückes nach einer solchen Zeichnung wurde nicht gelehrt. Also auch hier wurden in der Schule keine wirtschaftlichen oder kaufmännischen Fragen berücksichtigt.

Da nach Kerschensteiner die Meisterlehren in München den Lehrlingen keine genügende technische Fertigkeiten vermittelten, so mußte die Schulwerkstätte der Mittelpunkt des ganzen Unterrichts einer Fortbildungsschule werden. Durch die Durchführung dieses Prinzips führte er eine völlige Umgestaltung des Münchener Fortbildungsschulwesens herbei. Zuerst will ich die Ideen wiedergeben, die Kerschensteiner bei seiner Umwandlung geleitet haben.

In der Einleitung der „Organisation und Lehrpläne der obligatorischen Fach- und Fortbildungsschulen für Knaben in München" hat die Fortbildungsschule drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

1. Erziehung zur Arbeitstüchtigkeit und damit Arbeitsfreude des Schülers.

2. Frühzeitige Gewöhnung, die Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreude auch in den Dienst seiner Mitschüler und Mitmenschen zu stellen.

3. „Die so erworbene Dienstbereitschaft, Rücksichtnahme und sittliche Hingabe mit der Einsicht in die Zwecke der Staatsgemeinschaft zu verknüpfen, soweit eine solche Einsicht im Schüler gemäß seiner Begabung und seiner Reife erzeugt werden kann."

Zur Erfüllung der ersten Aufgabe ist nach Kerschensteiner folgendes nötig: Der praktische Unterricht, also für gewerbliche Schüler der Werkstättenunterricht, muß in den Mittelpunkt des Unterrichtsbetriebs in der Fortbildungsschule gestellt werden. An dieses Unterrichtsfach soll sich der Unterrichtsstoff der übrigen Fächer möglichst eng angliedern. Ueber die Art der einzelnen Unterrichtsfächer sagt Kerschensteiner: Mit dem praktischen Unterricht soll die Maschinen-, Werkzeug- und Materialienkunde verbunden werden. An den praktischen Unterricht soll sich eng der Zeichenunterricht und der Rechenunterricht anschließen, so daß nichts gezeichnet wird, was nicht in der Werkstätte gearbeitet wird, und nichts gearbeitet wird, was nicht auch gerechnet wird. Alle Arbeits- und Konstruktionsprozesse sollen rechnerisch verfolgt werden, sowohl in Voranschlägen, wie auch in Abrechnungen. Für einen gediegenen Physik- und Chemieunterricht soll durch Laboratorien gesorgt werden.

In Erfüllung der zweiten und dritten Aufgabe soll der Unterricht „sobald als möglich vom Gesichtspunkt der freien Arbeitsgemeinschaft aus organisiert werden, da nur in der Arbeitsgemeinschaft die beiden wichtigsten staatsbürgerlichen Tugenden, die Rücksicht-

nahme auf andere und die Hingabe an fremde Zwecke sich entwickeln".

Außerdem soll ein staatsbürgerlicher Unterricht erteilt werden, in dem nicht nur Gesetzesverfassung oder Wirtschaftskunde gelehrt wird, sondern der vielmehr „eine Pflichtenlehre im Rahmen der gegebenen Rechtsverfassung des Staates sein soll, diktiert von der ethischen Auffassung des Staatszweckes".

Nach Kerschensteiner soll der staatsbürgerliche Unterricht folgenden Weg einschlagen:

Er betrachtet die historische Entwicklung des Gewerbes, dem der Schüler angehört, deckt dabei in dem Ringen und Kämpfen seiner Berufsgenossen die immer stärker werdende Verflechtung der Interessen aller Bürger eines Gemeindeverbandes auf, führt konkrete Beispiele von Hingabe an die Gemeinsamkeit vor Augen und zeigt so allmählich, wie die Aufgaben entstanden sind, die heute Gemeinde und Staat zu erfüllen haben, und welche Pflichten und Rechte dem einzelnen im Rahmen der Gemeinschaft zukommen. Durch Vereinigung der Schüler zu Arbeitsgemeinschaften, namentlich im letzten Schuljahr auf den Arbeitsplätzen der Schule, erhält dann die Einsicht auch eine gewisse Stärkung des Willens zur Rücksichtnahme auf andere und zur Hingabe an gemeinsame Zwecke.

Der Unterricht soll bis zum 18. Jahre obligatorisch sein, am Tage stattfinden und nicht weniger als 6 Stunden in der Woche betragen; er soll unentgeltlich sein und durch hauptamtlich angestellte Lehrer erteilt werden. Die Gemeinde und der Staat sollen sich in die Kosten teilen.

Mit der beruflichen Fortbildungsschule soll ein Verband von Arbeitgebern dieses Berufes verknüpft werden, die möglichst viel Rechte einerseits und Pflichten andererseits der Schule gegenüber erhalten sollen.

Natürlich ist es Kerschensteiner nicht leicht geworden, für seine für München vollkommen neuen Ideen Anhänger zu finden und sie durchsetzen zu können.

Besonders der Umstand mag anfangs viel zur Zurückhaltung beigetragen haben, daß es noch nirgends eine derartige Einrichtung gab und daß niemand für eine noch nicht erprobte Sache gern so viel Geld opfern wollte, wie es zu dieser völligen Umgestaltung — durch Einführung des praktischen Unterrichts für alle Gewerbe und der Teilung in Berufsklassen — sowohl für den Augenblick wie für alle

Zukunft nötig war. Der eine oder der andere von den Gedanken, die Kerschensteiner bei der vollkommenen Umgestaltung des Fortbildungsschulwesens einführen wollte, war allerdings nicht neu. So gab es in Leipzig Genossenschaftsfachschulen, die nach Gewerben eingeteilt waren, in Wien eine Schul-Lehrlingswerkstätte, allerdings nur für Drechsler, in Basel wurde ein staatsbürgerlicher Unterricht an der Handwerkerschule erteilt. Aber gerade die Einführung aller dieser einzelnen guten Einrichtungen zusammen in ein obligatorisches Schulwesen, die Durchführung des Systems für alle Gewerbe und die Beteiligung der Meisterverbände mit großen Rechten und Pflichten an der Schule, und der Gedanke, die Lehrlinge auf dem Wege der Berufserziehung zur Staatserziehung zu führen, das alles war ganz neu.

Von der Regierung wurde das Prinzip der Umgestaltung im Juli 1910 genehmigt, jedoch wurden keine Details festgesetzt. Man verfuhr so mit dem Hintergedanken, die Sache ad calendas Graecas zu verschieben.

Die Stadt stimmte der Neuorganisation zu, da Kerschensteiner einerseits persönlich sehr beliebt war und andererseits keine bedeutend größeren Ausgaben gegen früher entstanden, da der Kreis die Hälfte dieser Mehrkosten tragen sollte.

Nach Genehmigung des Prinzips machte sich Kerschensteiner gleich daran, mit einigen Meistergruppen Fühlung zu nehmen.

Er brachte es durch Ueberredung fertig, einige der Sache von vornherein nicht ganz abgeneigte Meister und Innungen nach und nach für seine Pläne zu gewinnen (zuerst die Schuhmacher, Bäcker, Metzger, Bader Friseure Perückenmacher und Kaminkehrer).

Durch drei Gründe ließen sich diese ersten Innungen zu der Teilnahme an den Neuerungen leichter bewegen.

Erstens dadurch, daß schon ein 5—8stündiger Fortbildungsschulunterricht bestand (die Meister also ungefähr dieselbe Zeit ihre Lehrlinge entbehren mußten). Zweitens durch die ersichtliche Not, in der sich die Lehrlingserziehung bisher befand, und endlich durch die Heranziehung der Meister als Lehrer des praktischen Unterrichts, was für einzelne pekuniären Nutzen brachte.

Das Wichtigste war aber wohl, daß die Meister selbst die Erfolge dieser neuen Unterrichtsmethode gesehen und auch gefühlt haben.

Das verbreitete sich natürlich schnell. Damit war aber das Wichtigste schon erreicht worden. Denn die gewerblichen Verbände sollten ja nicht nur Einfluß auf Organisation und Inspektion haben

und zum Unterricht geeignete Meister aussuchen, sondern vor allem beim praktischen Unterricht für die Verbrauchsmaterialien aufkommen und mit Modellen den Zeichenunterricht unterstützen. Da der Erfolg der neuen Methode bei den zuerst eingeführten Berufen offensichtlich war, folgte bald ein Gewerbe dem andern.

Nun gewann Kerschensteiner nach und nach auch alle andern in Betracht kommenden Kreise für sich. So wurden von der Stadt die Mittel für die großen neuen Schulbauten, sowie die laufenden Mittel, soweit sie von der Stadt aufzubringen waren, bewilligt. Im Herbst 1906 konnte Kerschensteiner durch die Eröffnung der letzten der 52 fachlichen Schulen den Aufbau seines neuen großen Werkes als vollendet ansehen.

Wenn ich von Kerschensteiner und seinen Ideen spreche, kann ich seine preisgekrönte Schrift: „Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend" nicht unerwähnt lassen, in der er auch die eingangs angeführten Grundsätze klarlegt.

Jedoch ist die allgemeine Annahme, daß die Genehmigung des Kerschensteinerschen Prinzips nach oder infolge der Preiskrönung dieser Schrift erfolgte, irrig. — Kerschensteiner entschloß sich vielmehr zur Bearbeitung der Preisfrage, weil ja seine ganze Organisation des Fortbildungsschulwesens aus dem staatsbürgerlichen Gedanken herausgewachsen war und er so die Gedanken nur niederzuschreiben und wissenschaftlich zu begründen hatte.

Kerschensteiner hat nun nicht nur durch völlige Umwandlung der Fortbildungsschulen, sondern auch durch Einführung von praktischem Unterricht in die Volksschule eine Besserung auf dem Gebiete der gewerblichen Erziehung erreicht. Bevor ich auf den jetzigen Zustand des Münchener Fortbildungsschulwesens näher eingehe, will ich kurz die Hauptgründe anführen, die Kerschensteiner in seinem Buche „Die Arbeitsschule" wiedergibt, und zeigen, was für eine Besserung hierdurch für die gewerbliche Erziehung entstehen soll.

„Die ungeheure Mehrzahl aller Menschen im Staate steht im Dienste der rein manuellen Berufe, und dies wird für alle Zeiten Geltung haben. Denn jedes menschliche Gemeinwesen hat ungleich mehr körperliche als geistige Arbeiter nötig.

Eine öffentliche Schule, die auf geistige wie manuelle Berufe vorzubereiten hat, ist daher schlecht organisiert, wenn sie keine Einrichtung hat, die manuellen Fähigkeiten des Zöglings zu entwickeln. Sie ist um so schlechter organisiert, als ja auch in der ganzen Ent-

wicklung des Kindes die körperliche und manuelle der geistigen vorangeht, als insbesonders in der Zeit vom 3.—14. Lebensjahre die Instinkte und Triebe für manuelle Betätigung durchaus vorherrschen.

Insbesondere muß jede Volksschule aus den angestellten Erwägungen heraus irgendwelche praktischen Arbeitsplätze, Werkstätten, Gärten, Schulküchen, Nähstuben, Laboratorien haben, um auf ihnen systematisch die Instinkte für manuelle Tätigkeit zu entwickeln, den Zögling zu gewöhnen, immer sorgfältiger, ehrlicher, gewissenhafter, durchdachter die manuellen Arbeitsprozesse auszuführen. Nur so wird eine der Hauptgrundlagen seiner späteren und durch die Fortbildungsschule direkt aufzutreibenden Berufsbildung geschaffen, nämlich die frühzeitige Gewöhnung an wohlüberlegte, mustergültige, ehrliche manuelle Arbeit."

Eine solche Arbeitsschule oder Schule mit praktischem Unterricht, im Geiste der vorstehenden Entwicklung, hat Kerschensteiner nur für die obersten Klassen der Volksschule einführen können. Gegen die systematische Durchführung in den anderen Klassen wurde zwar von der königl. Schulbehörde kein Einwand erhoben, dagegen haben die städtischen Kollegien bis jetzt die Mittel hierzu verweigert.

In der 8. Klasse der Volksschule, in der die Gedanken Kerschensteiners verwirklicht wurden, dient die Hälfte der Unterrichtszeit der produktiven Arbeit. Außer dem praktischen Unterricht in den neu eingerichteten Schulwerkstätten und den praktischen Uebungen in den Laboratorien finden sich nun auch in fast allen Schulen Schulgärten, Aquarien und Terrarien vor. Trotz aller dieser kostspieligen Einrichtungen betragen die Kosten für den einzelnen Volksschüler pro Jahr berechnet ungefähr 90 Mark.

Daß eine Arbeitsschule für Jugendliche unter 14 Jahren in ähnlichem Sinne, wie Kerschensteiner sie gedacht hat, möglich ist, will ich an einem Beispiel zeigen.

Es handelt sich um die Fürsorgeanstalt am Urban in Zehlendorf. Hier hat der Leiter der Anstalt, Direktor Plaß, der die Kerschensteinerschen Fortbildungsanstalten besucht hatte, für seine Schüler Werkstätten eingerichtet. Hier konnte ich selbst sehen, mit welch großer Arbeitsfreude diese armen, der Fürsorgeerziehung anvertrauten Schüler tätig waren. Direktor Plaß ist der Ansicht, daß dieser praktische Unterricht mit am meisten dazu beiträgt, die teilweise schon verwahrlosten Kinder zu ordentlichen strebsamen Menschen zu erziehen.

Wenn auch Kerschensteiner für die Neuorganisation der Volks-

schulen in München nicht alles erreicht hat, was er wollte, so sind doch schon durch die Einführung des praktischen Unterrichts in die 8. Klasse für den gewerblichen Nachwuchs bedeutende Vorteile entstanden. Jetzt kann sich ein Schüler leichter klar werden, ob er mehr Lust zu dem einen oder dem andern Gewerbe hat. Vor allem aber hat sich seit der Einführung dieses Unterrichts die Zahl der Schüler, die sich nach ihrer Entlassung einem ungelernten Berufe zuwenden, bedeutend verringert, während die Zahl der Schüler, die einen gewerblichen Beruf ergreifen, auf 95 % der Gesamtzahl angewachsen ist.

Mit dieser neuen Einrichtung ist jedenfalls eine brauchbare Vorbereitung des Schülers zur Fortbildungsschule geschaffen worden.

Wie ich schon kurz erwähnte, war im großen und ganzen der Aufbau des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in München 1906 beendet. Natürlich ist seitdem kein Stillstand eingetreten. Besonders dadurch, daß die Lehrer sich nun immer mehr in das neue System hineingearbeitet haben, ist eine dauernde Verbesserung erzielt worden.

Im Jahre 1910 zählten die obligatorischen Knabenfortbildungsschulen in München rund 9000 Schüler, die einen wöchentlichen Unterricht von 8—10 Stunden erhalten. Diese 9000 Schüler sind auf die 52 Fachschulen und auf 12 allgemeine Fortbildungsschulen verteilt. Die Fachschulen werden von allen Lehrlingen, die einem gelernten Berufe angehören, besucht. Die 1100 noch in keinem Berufe, oder in ungelernten Berufen arbeitenden Jugendlichen besuchen die allgemeine Fortbildungsschule. Namentlich Taglöhner, Laufburschen und Knechte kommen hier in Betracht. Nach 7 Uhr abends, sowie Sonntags findet kein Lehrlingsunterricht statt. Die Lehrlinge verbringen meistens einen ganzen oder zwei halbe Tage der Woche in der Schule. Ein Lohnverlust tritt durch die hierdurch ausfallende Arbeitszeit für die meisten Lehrlinge nicht ein. Nur wenige Berufe machen hiervon eine unrühmliche Ausnahme.

An die 56 obligatorischen Fachschulen für Lehrlinge schließen sich freiwillige Fachschulen für Meister und Gesellen an (mit 2500 Schülern), die über 18 Jahre alt sein müssen. Auf diese Schulen näher einzugehen, ginge über den Rahmen meiner Arbeit hinaus. (Auch 10000 Mädchen besuchen in München die Fortbildungsschule.)

Die Berufe mit einer großen Anzahl von Lehrlingen, wie Maschinenbauer, Mechaniker, Schlosser, Schreiner, Bäcker, Metzger, haben mehrere Fachschulen an verschiedenen Stellen der Stadt zur Verfügung, damit die Lehrlinge einen möglichst kleinen Weg zur Schule

haben. Für jeden Beruf mit mindestens 20 Lehrlingen ist in München eine eigene Fachschule eingerichtet. Diese große Teilung, die im allgemeinen ja viel für sich hat, wird dann jedoch ein Nachteil, wenn es nur so viele Lehrlinge sind, daß es sich nicht lohnt, verschiedene Jahresklassen einzurichten. Denn dann wird es auch dem theoretischen Unterrichtslehrer nicht möglich sein, den verschiedenaltrigen Lehrlingen Aufgaben zu geben, die in engster Beziehung mit dem Werkstättenunterricht stehen.

Die einzelnen Lehrlingsfachschulen sind zusammen mit ihren Gehilfen- und Meisterabteilungen in 7 Schulgebäuden untergebracht, wovon eines nur für die Kaufleute bestimmt ist, und für uns also nicht in Betracht kommt. Außerdem ist die Metzgerfachschule an den Schlacht- und Viehhof der Stadt angegliedert; für die Gärtner ist eine Gartenanlage geschaffen worden. Bisher befinden sich von den 52 Fachschulen alle bis auf 6 in den 9 eigenen Gebäuden.

Die Oberleitung liegt für jede der 9 Fortbildungsschulen (Schulgebäude) in der Hand eines Direktors, dem für jede einzelne Fachschule, Abteilungsvorstände an die Seite gegeben sind.

Die Arbeitgeberverbände, auf deren Mitwirkung Kerschensteiner großen Wert legt, kommen aus ihren Mitteln für den Materialverbrauch auf. Dafür wirken sie an der Beratung der Lehrpläne mit, schlagen technische Lehrkräfte vor, beteiligen sich an den Prüfungen der Lehrlinge und tragen durch ihr mannigfaches Mitwirken nicht wenig zur Förderung und sachgemäßen Entwicklung bei.

Hier zeigt sich besonders das Verdienst Kerschensteiners, der es verstanden hat, die Meister, die anfangs oft heftige Gegner seiner Ansichten waren, zu Freunden seiner Bewegung zu machen.

Eine Ueberwachung des Schulbesuches und eine Regelung der allgemeinen Angelegenheiten der Schule findet dann noch durch eine besondere Schulbehörde, den Abteilungsvorstand, statt, die mit jeder Fachschule verbunden ist. Diese Behörde besteht aus dem Vorstand der Fachschule, einem Mitglied der Stadtverwaltung und drei Meistern des betreffenden Berufes.

Leider sind die Ausgaben für die obligatorischen Lehrlingsfachschulen und die freiwilligen Gehilfenfachschulen nicht einzeln aufgestellt. Sie betragen nach Abzug der Baukosten 900000 Mk. jährlich. Der einzelne Fortbildungsschüler kostet in München ungefähr 80 Mk. Zum Vergleich sei angeführt, daß im gleichen Jahre der einzelne Fortbildungsschüler in Frankfurt 31 und in Berlin 29 Mk., ein

Schüler der höheren Schulen in München 200 Mk. und ein Volksschüler dort 93 Mk. kostet. Die Hälfte der Kosten für den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht zahlt der Staat.

110 Lehrer im Hauptamt und 300 Lehrer im Nebenamt erteilen den obligatorischen Lehrlingsfachschulenunterricht. Der praktische Unterricht mit 2—3 Wochenstunden steht bei allen Berufen im Mittelpunkt. An ihn schließen sich der Zeichenunterricht und der Rechenunterricht so eng an, daß in der Werkstätte nichts gearbeitet wird, was nicht vorher oder nachher gezeichnet, und daß auch nichts gezeichnet wird, was nicht in der Werkstätte gearbeitet würde. Alle Arbeiten werden kalkuliert. Es werden Voranschläge und Abrechnungen gemacht.

Im praktischen Unterricht wird großer Wert auch auf Materialien-, Werkzeug- und Maschinenkunde gelegt. Alle für seinen Beruf notwendigen Werkzeuge, Maschinen und Materialien, die sich bei weitem ja nicht immer in der Werkstätte des Meisters vorfinden, lernt der Lehrling in diesem Unterricht kennen. Die nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse, namentlich Erklärungen über den fortschreitenden Arbeitsprozeß, werden ausführlich im theoretischen Unterricht, der sich eng an den praktischen anschließt, vermittelt. Soweit es sich um Gebiete der Physik und Chemie handelt, findet ein eingehender Laboratoriumsunterricht statt.

Den Handfertigkeitsunterricht und den gewerblich-technischen Unterricht erteilen geeignete Gewerbemeister, die bei hinreichender Verwendungsmöglichkeit als ständige Gewerbelehrer angestellt werden. (Das Gehalt für gewöhnliche Gewerbelehrer steigt von 2100 bis 3480 Mk., das der Hauptlehrer zweiter Klasse von 3280 bis auf 5310 Mk., das der Hauptlehrer erster Klasse von 3600 auf 7020 Mk.)

Beim praktischen Unterricht wird weniger Wert darauf gelegt, Prunkstücke oder überhaupt ganze Gegenstände herzustellen, als vielmehr das zu erreichen, daß der Lehrling Freude an sorgfältiger materialechter Arbeit kennen lernt. In gewissen Berufen dagegen, so z. B. beim Uhrmacherhandwerk und beim Schuhmacherhandwerk, wo im praktischen Leben der Meister fast immer zum Reparateur herabgesunken ist, lernen die Lehrlinge auch ganze Stücke anfertigen. Denn in diesen Berufen tritt ja gerade dadurch eine zweckentsprechende Ergänzung der Meisterlehre ein.

So fertigt jeder Uhrmacherlehrling eine Wand- und eine Taschenuhr an. Der Schuhmacherlehrling lernt wenigstens zwei Schuhe von

Anfang bis zu Ende selbständig herzustellen, wozu er in München wohl nur in den seltensten Fällen beim Meister Gelegenheit hat.

Damit man sich eine Vorstellung von den Art der Erteilung des gewerblichen Unterrichts überhaupt machen kann, werde ich den Gang des Unterrichts bei einem Handwerk ausführlich beschreiben. Ich greife als Beispiel das Schuhmacherhandwerk heraus, da dieses eine Förderung durch guten Unterricht mit am nötigsten hat, und da ich selbst auf diesem Gebiete praktische Erfahrungen habe.

Die Fachschule für Schuhmacher befindet sich in dem im Jahre 1907 erbauten Gebäude der Gewerbeschule am Gotzinger Platz. Mit der Erklärung der Anlage eines Schulgebäudes mit Räumen für theoretischen und praktischen Unterricht will ich mich hier nicht aufhalten, sondern füge in Anlage III den Plan eines solchen Schulgebäudes bei.

Der $3^1/_2$jährigen Lehrzeit der Schuhmacherlehrlinge entsprechend, sind 4 aufsteigende Klassen eingerichtet, deren letzte nur $^1/_2$ Jahr besucht zu werden braucht. In den unteren 3 Klassen ist die Verteilung der Lehrfächer gleich. Man hat wöchentlich je eine Stunde: Geschäftsaufsatz mit Lesen, Rechnen mit Buchführung, Lebens- und Bürgerkunde, Religion und Turnen, je 2 Stunden Rechnen und praktischen Unterricht mit Waren- und Werkzeugkunde. Vom dritten Schuljahr ab fällt die Religionsstunde weg. Im vierten außerdem noch die Turnstunde, wofür dann 2 Stunden Rechnen mit Buchführung gegeben werden.

Die ausführliche Lehrstoffverteilung füge ich in Anlage IV bei. Aus ihr können wir ersehen, daß es gelungen ist, dem Lehrling den Lehrstoff durch enge Anlehnung an den Beruf möglichst interessant zu machen. Sehr gut finde ich die Einrichtung, daß der Lehrling jedes Jahr zur Prüfung eine oder mehrere Arbeiten anzufertigen hat, deren Einteilung unbedingt eine vorzügliche genannt werden kann. Dadurch, daß hier der Lehrling angehalten wird, alle wichtigen, in sein Fach schlagenden Arbeiten wenigstens einmal fachgemäß und sauber, unter guter Aufsicht anzufertigen, ist er sicherlich seinen Kollegen, die nur einen theoretischen Unterricht genossen haben, bedeutend überlegen. Auch der Unterricht in Werkzeug- und Warenkunde läßt sich natürlich in der Schuhwerkstätte viel eingehender und besser gestalten, als es je (auch nicht mit der besten Lehrmittelsammlung) ohne solche möglich wäre.

Ein großer, gerade bei gutem Unterricht gern gemachter Fehler

ist bei der Aufstellung der Lehrpläne für Schuhmacher glücklich vermieden worden: daß man den Lehrlingen nun zu viel beibringen will und sie nun auch Dinge lehrt, von denen sie später im praktischen Leben keinen, oder doch nur verhältnismäßig geringen Gebrauch machen können. Andererseits ist im Lehrplan alles vorgesehen, was sowohl zum Verständnis aller in Betracht kommenden Vorgänge im Handwerk, als auch zur Theorie und Praxis des Handwerks selbst notwendig ist.

Der Unterricht in Lebens- und Bürgerkunde wird nach zwei Lehrbüchern von Johann Lex erteilt, deren Inhaltsverzeichnisse ich als Anlage V einfüge. Beide sind gute zweckentsprechende Bücher. Bei dem Büchlein über Bürgerkunde hat es der Verfasser verstanden, in gefälliger Weise die wichtigen staatsbürgerlichen Fragen leichter verständlich zu machen, indem er zwei Freunde sich darüber unterhalten läßt, von denen dann der eine den andern belehrt.

Außerdem werden Exkursionen im Anschluß an die im Unterricht behandelten Stoffe veranstaltet; so besonders in das deutsche Museum und das Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1909/10 ist man dazu übergegangen, auch in sämtlichen Klassen der Bezirksfortbildungsschulen, also jener Schulen, in welchen die jugendlichen ungelernten Arbeiter sich befinden, obligatorischen Werkstättenunterricht einzuführen. Es steht diesen Jugendlichen frei, entweder sich am Holz- oder Metallarbeiterunterricht zu beteiligen, der auch hier nur von gelernten Arbeitern erteilt wird. Man hofft, daß dadurch noch mancher von Lust gepackt wird, sich doch noch später einem gelernten Berufe zuzuwenden. Der Erfolg dieser Einrichtung ist noch abzuwarten. Jedenfalls haben auch diese Arbeiter ebenso wie die Lehrlinge, die ich verschiedentlich fragte, diesen praktischen Unterricht lieber als jeden andern, so daß es außer Frage steht, daß wenigstens Arbeitsfreudigkeit, also ein Teil des Zweckes, erreicht wird.

Wie ich schon kurz erwähnte, wird in sämtlichen Klassen in München den Jugendlichen bis zum 16. Jahre eine Stunde Religionsunterricht erteilt. Ich komme darauf zurück, da die Frage, ob und wieviel Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen stattfinden soll, neuerdings wieder viel erörtert worden ist. Der Religionsunterricht wird hier von Geistlichen erteilt. Interessant ist, daß in keiner anderen Stunde so viel Anlaß zu Bestrafungen vorkommt, wie gerade bei diesem Unterricht.

Sonst ist über die Schuldisziplin in München nichts besonderes zu sagen. Sie ist auch hier im allgemeinen gut; die Bestrafungen sind ähnlich wie überall geregelt.

Die Lehrlingsvereinigungen außerhalb der Schule haben sich in München bisher noch nicht zur Zufriedenheit entwickelt, doch sucht man in letzter Zeit gerade auf diesem Gebiet einzuwirken, da von dem günstigen Einfluß solcher Veranstaltungen die maßgebenden Kreise auch hier vollkommen überzeugt sind.

Ebensosehr, wie das, was ich mitteilte über die Einrichtungen des Münchener Fach- und Fortbildungsschulwesens und besonders des fachlichen Unterrichts, wird wohl interessieren, daß die meisten Lehrlinge, soviele ich auch befragte, gern in die Schule gehen und fast alle betonen, daß ihnen die liebsten Stunden die des praktischen Unterrichts seien.

Ein zweites gutes Zeichen für den Erfolg des Werkstättenunterrichts ist daraus zu ersehen, daß viele ehemaligen gewerblichen Fortbildungsschüler, die Gesellen geworden sind, wie auch andere Gesellen und Meister an dem fakultativen Unterricht teilnehmen. Die Zahl dieser Teilnehmer ist bis jetzt jährlich im Wachsen begriffen, obwohl der Unterricht nicht unentgeltlich erteilt wird.

Und drittens, daß die Meister, von denen, wie ich schon kurz erwähnte, viele anfangs erbitterte Gegner des Systems waren, nun direkt seine Freunde geworden sind. So hat bei der letzten großen Beratung neuer Lehrpläne, zu denen sehr viele Meister Münchens herangezogen wurden, wohl mancher Vorschläge gemacht, und irgendwelche geringfügige Aenderungen der verschiedensten Art sind gewünscht worden, dagegen ist von keinem einzigen mehr das Kerschensteinersche System angefochten worden, wohl aber wurden von vielen Lobesworte über die neue Einrichtung gesagt.

Endlich ist wohl das beste Zeichen des Erfolgs des Münchener Fach- und Fortbildungsschulwesens, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland (z. B. in Wien, Edinburg, Cincinnati) das Münchener oder, besser gesagt, das Kerschensteinersche System nicht nur Anerkennung, sondern oft sogar fast vollkommene Nachahmung gefunden hat.

Die falschen Ansichten von Außenstehenden, die meistens die Einrichtungen weder durch persönliche Inaugenscheinnahme, noch durch wirkliches Studium der Schriften Kerschensteiners selbst kennen, sind nicht schwer zu widerlegen, namentlich, wenn es Anklagen sind,

die sagen, daß Kerschensteiner durch seine Schulwerkstätten die Meisterlehre überflüssig machen wolle. Da braucht man doch nur anzuführen, daß ein Unterricht von einem Tag in der Woche das natürlich nie wollen kann. Vielleicht entsteht diese Ansicht dadurch, daß die Schul- oder Lehrwerkstätten verwechselt werden mit denjenigen Lehrwerkstätten, die unter gleichem Namen Lehrlinge mit 30—40 Wochenstunden in 3 Jahren vollkommen ausbilden, also die Meisterlehre ausscheiden. Daß aber Kerschensteiner das nie im Sinne hatte oder hat, wird jeder zugeben müssen, der sich nur etwas mit der Sache beschäftigt.

Jedenfalls gebührt Kerschensteiner das Verdienst, ein vorzügliches System ausgearbeitet und die Behörden, sowie alle in Betracht kommenden Kreise so dafür begeistert zu haben, daß sie die Kosten der Ausführung ihm bewilligt und ihn an die Spitze seiner Schulen gestellt haben. Vor allem aber hat er das erreicht, was er in Schriften für wünschenswert hielt: Arbeitsfreudigkeit, und damit einen Antrieb zu selbständigem Arbeiten und Denken.

Andererseits hat er durch Einrichtung des bürgerkundlichen Unterrichts in der Fortbildungsschule dazu beigetragen, Bürger zu erziehen, die den Rechten und Pflichten, die sie in einem Verfassungsstaate haben, das nötige Verständnis entgegenbringen. Ich glaube und hoffe, daß es Kerschensteiner möglich sein wird, nicht zum wenigsten durch seine Wahl in den Reichstag, immer weitere Kreise für seine Ideen zu interessieren.

Wieweit ich für andere Städte die Münchener Einrichtung für nachahmenswert halte, werde ich im folgenden Kapitel klarlegen.

Zusammenfassung, Vorschläge, Schluß.

Zuerst seien alle Vorbedingungen, die für eine gedeihliche Entwicklung des Fortbildungsschulwesens nötig sind, zusammenfassend kurz angeführt: Allgemeine Durchführung des Zwanges zum Besuch der Fortbildungsschule, wöchentlicher Unterricht von mindestens 6 Stunden, Verlegung der Unterrichtsstunden auf den Werktag in die Arbeitszeit, möglichste Durchführung des Unterrichts in getrennten Berufsklassen.

Einige Ausnahmen von den erwähnten Vorbedingungen müßte man allerdings zugeben. So namentlich für gewisse Berufe, in denen längere Zeit eine Arbeitslosigkeit zu herrschen pflegt.

Falls es sich dabei um eine verhältnismäßig regelmäßig wiederkehrende Ruheperiode handelt, könnte in diese Zeit hinein der gesamte Unterricht, oder wenigstens ein großer Teil desselben, gelegt werden.

Außerdem würde ich vorschlagen, daß sowohl bei diesen Berufen, wie auch bei denen, bei welchen unregelmäßig (aber des öfteren) eine gewisse Arbeitslosigkeit eintritt, kein einseitiger Berufsunterricht erteilt werden soll. Hier würde sich namentlich dann eine weitere Verbesserung einführen lassen, wenn in den betreffenden Fortbildungsschulen auch praktischer Unterricht erteilt wird. Dann könnte man die Fortbildungsschüler mit Erfolg auch für einen zweiten Beruf ausbilden, der ein Ergänzungsberuf zu dem andern sein müßte. So betreiben z. B. viele Landschuhmacher in Nordwestdeutschland Sommers Landwirtschaft.

Der Unterricht muß von hauptamtlich angestellten und der Schwierigkeit des Berufes und der Vielseitigkeit der Ausbildung entsprechend hoch bezahlten Lehrern gegeben werden. Bei der Einführung auch des praktischen Unterrichts, worauf ich später noch eingehe, würde ich folgende Lehrerausbildung für die richtige halten, wie sie schon ähnlich in München angewendet wird.

Die Lehrer, die den theoretischen Unterricht geben, müßten nach

ihrer Ausbildung noch einen mindestens einjährigen praktischen Unterricht genießen; der praktische Unterricht dagegen wird wohl am besten von früheren, besonders befähigten Fachmännern (bei dem gewerblichen Unterricht wird es sich also hauptsächlich um Meister handeln), die noch eine pädagogische Ausbildung erhalten haben, gegeben werden. In kleineren Städten müßten allerdings wohl die Kommunen, wegen der für sie daraus entstehenden Ausgaben, auf solche Kräfte verzichten, wenn nicht der Staat hier helfend eingreifen wird. Vielleicht ließe sich in einer solchen kleineren Stadt der Schulunterricht durch den Obermeister oder einen besonders tüchtigen anderen Meister erteilen. Jedoch halte ich es nicht für richtig, daß ein tüchtiger Meister einer Stadt eine besonders große Anzahl von Lehrlingen halten darf oder soll. (Dieses System wird augenblicklich in Baden probiert.) Erstens würde nur ein Teil der Lehrlinge davon Nutzen haben, und zweitens wird im allgemeinen gerade ein guter, also vielbeschäftigter Meister nicht dazu bereit sein, sehr viele Lehrlinge in seinen Betrieb aufzunehmen, wenn ihm nicht etwa eine besondere, nicht geringe Vergütung dafür zuteil würde. Entständen aber doch so größere Unkosten, so würden dieselben sicher besser verwendet (worden), wenn dafür dieser Meister allen Fortbildungsschülern seines Berufes praktischen Unterricht in der von mir vorgeschlagenen Weise erteilen würde.

Die Frage, ob ein praktischer Unterricht oder Werkstättenunterricht in der Fortbildungsschule stattfinden soll oder nicht, läßt sich nicht so einfach beantworten. Jedenfalls ist es aber nötig, daß bei der heutigen, oft mangelhaften praktischen Ausbildung der Lehrlinge in den Meisterwerkstätten die Schule die Sicherheit gewährt, daß auf irgendeine Weise der Lehrling eine gute praktische Ausbildung erhält, da ja ohne diese auch der beste theoretische Unterricht nur geringen Wert haben wird.

Die Frage des Werkstättenunterrichts läßt sich weder für alle Gewerbe, noch für alle Gegenden Deutschlands gleichmäßig beantworten. In den meisten Fällen wird ein praktischer neben dem theoretischen Unterricht in der Fortbildungsschule von hohem Nutzen sein. Da die Kosten des Unterrichts sich mit dieser Einrichtung nach den Münchener Berechnungen jedoch schon um 44% höher stellen (die Kosten würden noch viel bedeutender sein, wenn nicht von den gewerbetreibenden Kreisen das Material umsonst geliefert würde), wird man — wo es nicht dringend nötig ist — auf diese Einrichtung wohl verzichten müssen.

Ohne Werkstättenunterricht geht es z. B. in Gegenden wie Frankfurt bei gewissen Berufen, da die Handwerksmeister selbst hier vorzügliche Arbeiten liefern. Hier würde das im Frankfurter Teil geschilderte System ein Ersatz sein können, wenn alle Lehrlinge verpflichtet würden, eine gewisse Anzahl von praktischen Arbeiten in den Meisterwerkstätten anzufertigen, unter denen alle im Handwerk vorkommenden Arbeiten — wenn auch nur an einem kleinen Probestück — sich befinden müßten. Wenn sich in der Schule außerdem vorzügliche Materialsammlungen und Werkzeugsammlungen befänden, nicht etwa in Glaskästen, sondern so, daß den Lehrlingen auch an der Hand der abgelieferten Arbeit eventuelle Fehler gezeigt und verbessert werden könnten, so ließe sich vielleicht auf billigere Weise fast dasselbe wie mit praktischem Unterricht erreichen.

Voraussetzung hierfür wäre aber, daß, auch nachdem der Zwang für die Meister zur Durchführung dieses Systems eingeführt wäre, die weitaus überwiegende Anzahl der Meister nicht nur wegen der Spezialisierung usw. in der Lage, sondern auch mit wirklichem Interesse dabei wäre, die theoretische Arbeit der Fortbildungsschule auf diese Weise zu ergänzen.

Andererseits dürfen nicht zu hohe Preise bei den Ausstellungen der Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücke, oder durch Angabe der Lehrmeister der prämiierten Arbeiten dieselben zum Gegenteil veranlaßt werden, nämlich nun etwa zu viel oder womöglich alles anzufertigen, damit ihr Lehrling ausgezeichnet wird.

Bei der richtigen Durchführung dieses Systems würde eben die Praxis erst die sich ergebenden Fehler aufdecken. Ließen sich diese vermeiden, so wäre ein zweiter guter Weg für eine vollkommene praktische Ausbildung der Lehrlinge für einige Gegenden Deutschlands vorhanden. Eine nur theoretische Ausbildung in der Fortbildungsschule, zu der keine Ergänzung durch häusliche praktische Arbeiten tritt, wird bei der heutigen Lage jedenfalls nur eine unzureichende Ergänzung der Meisterlehre sein können.

Will man Werkstättenunterricht einführen, und das würde wenigstens vorläufig in den meisten Gegenden Deutschlands wegen der jetzt nur vorhandenen unvollkommenen Kenntnisse der Meister, wenigstens für gewisse Berufe, nötig sein, so darf die Bedeutung des auch in München angewandten Mittels nicht unterschätzt werden. Nämlich die Meister, die Innung und Handwerkskammer je nach ihrem Vermögen zu der Beratung der Lehrpläne, der Art der prak-

tischen Arbeiten, der Stundenpläne usw. heranzuziehen. Andererseits aber auch, was ich nicht genug hervorheben kann, zur unentgeltlichen Lieferung des Materials.

Nur auf diese Weise wird sich namentlich in Mittel- und in kleineren Städten die Frage lösen lassen. In ganz kleinen Orten wäre es vielleicht möglich, die Werkstätte, welche die beste im Ort ist, für wenige Stunden oder für einen Nachmittag von dem Meister zu mieten, der auch den Unterricht zu erteilen hätte. Soweit die Meister oder die Innung nicht imstande wären, müßte eben die Stadt und der Staat in angemessener Weise Zuschüsse zu den höheren Kosten geben.

Notwendig wäre es auch, daß die Bestimmungen im weiten Sinne durch Landes- oder gar Reichsgesetz geregelt würden. Nur müßte je nach den örtlichen und beruflichen Verhältnissen ein gewisser Spielraum gelassen werden, indem nur garantiert wird, daß eine vollkommene praktische und theoretische Ausbildung der Lehrlinge auf die eine oder andere Art stattfindet. Sonst würden die Orte, wo der teuere praktische Unterricht eingeführt ist, ihr Geld für die Ausbildung zum großen Teil für den Nutzen anderer Städte aufwenden dadurch, daß solch gut ausgebildete Lehrlinge nach Ablegung der Gesellenprüfung in andere Städte gingen. Hier würden sie vielleicht höher bezahlt, da hier wegen einer allgemein schlechteren Lehrlingsausbildung Mangel an guten Gesellen herrscht. Denn es handelt sich hier nicht um die Frage, die Lehrlinge einer Stadt oder einiger Städte bedeutend zu fördern, sondern durch bessere Ausbildung aller Lehrlinge den ganzen Stand des Handwerks wieder zu heben. Nicht nur der Handwerkerstand allein würde davon Nutzen haben, sondern vor allem noch einige Industrien, namentlich die Metall- und Holzbearbeitungsindustrien, da nachweislich viele der besten gelernten Arbeiter in der Industrie schon jetzt aus dem Handwerk hervorgehen.

Hier wird man einwenden können, daß das Handwerk darauf verzichten wird, womöglich durch großen Kostenaufwand die Industrie, mit der es teilweise im Konkurrenzkampf steht, noch auf diese Weise zu unterstützen. Erstens müßten nun gerechterweise auch in allen Industrieorten die Jugendlichen bis zu demselben Alter einen gleich langen und gründlichen Fortbildungsschulunterricht besuchen. In den meisten Industrien würde auch ein praktischer Unterricht, ähnlich wie beim Handwerk, von großem Nutzen sein. Wo es aber in gewissen Orten oder bei gewissen Industrien direkt der Brauch ist, daß die Industrie

ihrerseits keine Jugendlichen beschäftigt und sie die ausgelernten Handwerkerlehrlinge einstellt, da müssen eben auch diese Industrien zur Tragung der Kosten in gleicher Weise wie die Handwerker herangezogen werden. Ich gebe freilich zu, daß es nicht leicht sein wird, eine gerechte Verteilung zu finden.

Außer den Jugendlichen in der Industrie müßten gerechterweise ebenso alle Heimarbeiter, Arbeiter, auch die auf dem Lande, also überhaupt alle wirtschaftlich Tätigen in gleicher Weise zu einem Unterricht herangezogen werden.

Eine weitgehende Förderung der Jugendlichen ließe sich durch allgemeine Einführung des Unterrichts in Bürgerkunde in allen Fortbildungsschulen Deutschlands erreichen. Es müßte ein einstündiger Unterricht, ähnlich wie in München, stattfinden. Auch würde es wohl von großem Nutzen sein, wenn in dieser Unterrichtsstunde in leicht faßlicher Weise einige Gesetze, die für die Lehrlinge oder das Handwerk von besonderem Interesse sind, durchgesprochen würden.

Ueberall müßte der Hygiene-Unterricht eingeführt werden, der sich dort, wo er bereits besteht, gut bewährt haben soll. Großen praktischen Wert könnte dieser Unterricht besonders dadurch haben, daß noch mehr wie bisher auf die Gefahren hingewiesen würde, denen sich die Jugendlichen durch leichtsinniges Leben leider nur zu oft aussetzen. Die Zahl der in diesem Alter gerade geschlechtlich Erkrankten ist erschreckend groß, wie mir von verschiedenen Spezialärzten erklärt wurde. Eine Statistik hierüber zu bekommen, ist mir trotz meines Bemühens leider nicht gelungen. Weit mehr noch als eine Unterweisung durch den Lehrer, oder durch einen Geistlichen, wie es in den einzelnen Städten geschieht, würde gerade auf diesem Gebiet eine, wenn auch nur wenige Stunden dauernde, Belehrung eines Arztes nützen.

Natürlich nützt der beste hygienische Unterricht nichts, wenn durch die Berufstätigkeit eine Gefährdung an Gesundheit und konstitutiver Kraft bewirkt wird. Dozent J. Kaupp sagt in seiner Schrift: „Schädigung von Gesundheit und Leben der Jugend", daß für diese „der Nachweis durch die höhere Erkrankungsfähigkeit in den gesundheitsgefährlichen Berufen gegenüber den etwas älteren Arbeitern, die ungünstigere Moralität gegenüber der englischen Jugend und vor allem durch die ständig abnehmende Militärtauglichkeit der berufstätigen männlichen Jugend erbracht sei". (Professor Gruber erklärte auf

der Tagung der Gesellschaft für soziale Reform im Mai 1911 in Berlin allerdings diese Ansicht für irrig.)

Die Schuld liegt nach Kaupp an dem 10- oder 12stündigen angestrengten Arbeiten der Jugendlichen und daran, daß bis jetzt oft nach der Feiertagszeit Fortbildungsschulunterricht stattfindet. Namentlich durch diese doppelte Belastung tritt dann leicht eine Ueberanstrengung ein.

Es müßte also gesetzlich geregelt werden, wie lange ein jugendlicher Arbeiter überhaupt bis zum 18. Jahre — auch die Lehrlinge müßten inbegriffen sein — beschäftigt werden darf. Die Zeit des Unterrichts in der Fortbildungsschule müßte als Beschäftigungszeit mit angerechnet werden. Es ist der größte Mangel der Handwerkergesetzgebung, daß ein solcher Lehrlingsschutz fehlt.

Ich glaube, daß diese Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen wohl im Bereich des wirtschaftlich Möglichen läge, wenn man bedenkt, daß hierdurch nicht nur ein individueller, sondern ein bedeutender volkswirtschaftlicher Vorteil geschaffen würde.

Eine solche Maßnahme müßte dazu führen, daß der Körper der Jugendlichen die Möglichkeit hat, sich zu kräftigen, wodurch er später bedeutend mehr Widerstand leisten könnte. So wird vor allem der Durchschnitt der Invalidität der Arbeiter, der nach Kaupp in Deutschland schon 10—12 Jahre vor dem 60. Lebensjahre liegt, wohl wieder hinaufrücken, was von großer wirtschaftlicher Bedeutung für Deutschlaud wäre.

Außerdem ist es nur so möglich, in den Fortbildungsschulen die Schüler, die mit der nötigen Frische und dadurch mit der nötigen Aufnahmefähigkeit zum Unterricht kommen, mit wirklichem Erfolg fortzubilden.

Neben dem Bestreben der Fortbildungsschule, die Jugend zu fördern, bleibt der Volkswohlfahrtspflege hier noch ein weites Gebiet offen. Gut wäre es, wenn die Volkswohlfahrtspflege bei ihren Bestrebungen mit der Schule Hand in Hand ginge.

Wie ich im allgemeinen Teil ausgeführt habe, besteht gerade in der Großstadt die größte Gefahr für die Jugend. Hier bieten sich aber andererseits auch die besten Gelegenheiten, auf die verschiedenste Art die Entwicklung der Jugendlichen günstig zu beeinflussen. So namentlich durch Besuch von Museen, Ausstellungen, Vorträgen, Theatern und geselligen Veranstaltungen, sowie durch Unterstützung jedes Sports und Veranstaltung von Ausflügen.

Aehnlich, wie die gewerblichen Lehrlinge müßten auch die Jugendlichen in anderen Berufen eine fachliche und möglichst auch praktische Ausbildung erhalten. Dann wird Deutschland in kurzem Zeitraum im großen und ganzen nur noch bestqualifizierte Arbeiter haben, und damit wird die deutsche Arbeit sowohl im Inlande als auch im Auslande einen Qualitätsruf sich erobern können durch den Gebrauch von nur guten Waren im Inlande wird aber auch die Kultur in hohem Maße gefördert werden. Durch bedeutenden Export der guten Waren, für die auch ein guter Preis verlangt werden kann, wird sich das Volksvermögen voraussichtlich so vermehren können, daß das für die Hebung des Unterrichtswesens und der ganzen Jugend gebrauchte Kapital hohe Zinsen tragen wird.

Der Einwand, der mir einigemale von Handwerksmeistern gemacht wurde, daß ja von solch gut ausgebildeten Gesellen keiner mehr bei ihm Geselle sein wollte, trifft wohl nur zu, wenn die Meister selbst unfähig sind und nichts weiter zu ihrer Ausbildung tun wollen. In diesem Falle werden sie eben um so schneller als die wirtschaftlich Schwächeren unterliegen, den Tüchtigeren und also auch volkswirtschaftlich Besseren Platz machen.

Durch eine solche Vervollkommnung der Jugendpflege sowohl, als auch des Fortbildungsschulwesens wird aber auch eine Förderung, die wohl als erster Ferrier gestellt hat, erfüllt: nicht nur Warenökonomie, sondern auch Menschenökonomie zu treiben.

Denn auch auf dem Gebiete der Menschenökonomie läßt sich das wirtschaftliche Prinzip verwirklichen, daß, um mit Wilbrandt zu sprechen, „alle vorhandenen Mittel vollständig ausgenützt werden". Das ist hier dann erst der Fall, wenn der Handwerker während seiner Lehrlingszeit durch eine möglichst vollkommene Ausbildung alle seine wirtschaftlichen Fähigkeiten zur Entfaltung bringen kann und wenn schon bei dem Handwerkerlehrling die Freude an der Berufsarbeit geweckt wird und damit wiederum der stärkste Antrieb zur Entfaltung seiner Fähigkeiten.

Anlage I.

§ 120 der Gewerbeordnung in seiner neuen Fassung.

(Die Aenderungen gegenüber der früheren Fassung sind gesperrt gedruckt.)

1. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Am Sonntag darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann die Zentralbehörde für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuche keine Verpflichtung besteht, bis zum 1. Oktober 1894 gestatten.

2. Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird.

3. Die Pflicht zum Besuche einer Fortbildungsschule kann, soweit sie nicht nach Landesgesetz besteht, durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) für die im Abs. 1 bezeichneten Arbeiter eingeführt werden. Diese Pflicht besteht dann auch für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und

Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird.

4. Die in Abs. 3 Satz 1 ausgesprochene Pflicht kann für eine Gemeinde oder einen weiteren Kommunalverband durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde eingeführt werden, wenn ungeachtet einer von ihr auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter an die Gemeinde oder den weiteren Kommunalverband erlassenen Aufforderung innerhalb der gesetzlichen Frist das Statut nicht erlassen worden ist. Die in Abs. 3 vorgesehenen Bestimmungen werden in diesem Falle von der höheren Verwaltungsbehörde getroffen. Gegen die Aufforderung und die Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörde ist Beschwerde an die Landeszentralbehörde zulässig.

Die Unterrichtszeiten werden von der hierfür nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt und bekannt gemacht.

Anlage II.

Die Grundsätze Neuschäfers und die Gesichtspunkte, die ihn bei ihrer Aufstellung leiteten. Aus dem Jahresbericht 1906/07.

„1. Jeder Lehrling der Mittel- und Oberklasse fertigt in einem Jahre etwa 2—3 Gegenstände in der Werkstatt nach einer in der Schule ausgeführten Werkzeichnung an. Die Auswahl der Gegenstände muß dem Grad der Leistung des Lehrlings in technischer und zeichnerischer Hinsicht entsprechen und erfolgt daher auf Grund einer Vereinbarung zwischen Meister und Fachlehrer.

2. Die angefertigten Gegenstände werden von einer Fachkommission abgenommen und nach ihrem Herstellungswert eingeschätzt, der dem Meister auf Wunsch von der Schule erstattet wird.

3. Die Gegenstände werden in der Regel Eigentum der Schule

und finden später Verwendung im Unterricht als Modelle. Auf der alljährlich Ostern stattfindenden Ausstellung von Schülerarbeiten werden die innerhalb des Schuljahres angefertigten praktischen Arbeiten unter Bezeichnung des Lehrlings, der Lehrstelle und mit Angaben über die Arbeitszeit usw. ausgestellt und einem Wettbewerb, für welchen Preise in Aussicht gestellt sind, unterworfen.

Es wird bezweckt:

a) die Lücken in der Ausbildung durch die Werkstatt auszugleichen, indem der Lehrling angehalten wird, die sog. grundlegenden technischen Fertigkeiten auf stufenmäßigem Wege und in zielbewußter Arbeit sich anzueignen;

b) Schule und Lehrer in unmittelbare Beziehung zu bringen, damit der Lehrer vom Meister und der Meister vom Lehrer lerne und der einheitliche Betrieb des Unterrichts gesichert werde;

c) daß Wissen und Können der Schüler sich gegenseitig unterstütze, damit der Schüler nicht nur einsehen lerne, weshalb er die Werkzeichnung anfertigen muß, sondern auch, warum sie so und nicht anders sein darf und dergl.;

d) daß der Meister oder der von ihm Beauftragte sich um die Arbeiten des Lehrlings kümmere. Es soll ihm nicht gleichgültig sein, wie der Lehrling seine Arbeit anfertigt;

e) daß der Lehrling angeleitet werde, denkend zu arbeiten und

f) daß die Schule in den Besitz von zweckmäßigen Modellen gelangt, die nicht nur für den Zeichenunterricht und in der Gewerbekunde Verwendung finden, sondern die ein geeignetes Material als Grundlage für die Kalkulationsübungen bieten."

Anlage III.

Zentral-Fortbildungsschule an der Pranckstraße in München.

Erbaut in den Jahren 1905/06 nach den Plänen des städtischen Baurates Robert Rehlen.

Die Baukosten betragen 496 000 M., die der Einrichtung 180 000 M.

Die Schule ist seit 23. April 1906 im Betriebe. Die fachlichen

Fortbildungsschulen werden von 1550 Schülern in 61 Klassen besucht.

Außer den Arbeitsräumen enthält das Haus 13 Lehrsäle, einen großen Vortragssaal, einen Vortrags- und einen Uebungssaal für Physik, einen Uebungssaal für technische Chemie, einen großen Freihandzeichensaal, ein Konferenzzimmer, eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek, eine allgemeine Lehrmittelsammlung und eine Vorbildersammlung.

Die Einrichtung des Gebäudes ist folgende. Es befinden sich im:

Kellergeschoß: Die Werkstätten für Kunst- und Bauschlosser, Maschinenschlosser, Mechaniker, Spengler und Installateure (mit eigenem Installationsraum) und Metallgießer (mit zugehörigem Lötraum).

Erdgeschoß: Die Werkstätte für Schreiner, die technologische Sammlung für Holz, die Werkstätte für Stukkateure und Bildhauer, Physik-Vortragssaal, Uebungssaal und Vorbereitungszimmer.

1. Obergeschoß: Die Räume für das Direktorium, ein Saal für die Lehrmittelsammlung und die Schülerbibliothek, ein Raum für die Vorbildersammlung, der große Vortrags- und Ausstellungssaal, die Lehrerbibliothek und 4 Lehrsäle.

2. Obergeschoß: Der Uebungssaal für technische Chemie, das zugehörige Vorbereitungszimmer, die technologische Sammlung für Metall (z. Z. noch an der Liebherrschule) und 5 Lehrsäle.

3. Obergeschoß: Die Werkstätten für Lithographen und Steindrucker, desgl. für Zinngießer und Gürtler, ein großer Saal für Freihandzeichnen und 4 Lehrsäle.

4. Obergeschoß: Die Arbeitsräume der Buchdrucker, ein zugehöriger Sammlungs- und Lagerraum; ferner das Atelier der Photographenfachschule mit Dunkelkammer und Vergrößerungsraum; und eine Terasse für Freilichtaufnahmen.

Jedes Stockwerk enthält Kalt- und Warmwasser-Waschgelegenheit.

Anlage IV.

Die Lehrstoffverteilung der Fachschule für Schuhmacher.

a) Religion. Der Lehrstoff wird durch die kirchlichen Oberbehörden festgesetzt.

b) Geschäftsaufsatz mit Lesen. Der Unterricht im Geschäftsaufsatz soll den Lehrling so gut als möglich befähigen, die im Geschäftsverkehr vorkommenden Schriftstücke sprachlich und orthographisch richtig anzufertigen. Dabei soll auch der bürgerliche Brief Berücksichtigung finden.

1. Klasse. Der bürgerliche Brief: Mitteilungen aus dem Berufsleben des Lehrlings unter Benützung geeigneten Stoffes aus dem übrigen Unterrichte. Anfragen und Auskünfte. Dienstanerbietungen. Anstellungsgesuche. Oeffentliche Anzeigen. Grundschreiben, Geschäftsempfehlungen, Warenangebote. Die einfachsten Formulare des Post- und Frachtverkehrs.

2. Klasse. Briefe über Schuldverhältnisse, Rechnungen, Quittungen, Schuldschein. Bürgschaftsschein. Mahnbriefe. Androhung von Postauftrag. Bitte um Frist und Fristgewährung. Der Wechsel. Der Scheck. Darstellungen aus dem Gebiete der Lebens- und Warenkunde.

3. Klasse. Beitreibung der Außenstände. Das Klage- und Konkursverfahren. Verkehr mit Behörden. Gebrauch der amtlichen Vordrucke, besonders im Versicherungswesen. Verträge und Vollmachten. Das Genossenschaftswesen. Leichtere Tagesfragen aus dem Gewerbeleben.

4. Klasse. Verkehr mit Innung und Handwerkskammer. Protokolle. Berichte. Der Staatsangehörige in den verschiedenen Lebenslagen. Leichtere Tagesfragen aus dem Gewerbeleben. Durch den Leseunterricht soll der Schüler Freude an den Erzeugnissen der Literatur erlangen und in seinem Gemütsleben gefördert werden. Zu diesem Zwecke ist einerseits die Schülerbibliothek zu benutzen, andererseits von Zeit zu Zeit ein geschlossenes Stück der Literatur zu lesen. Die Auswahl der Stücke bleibt dem Lehrer überlassen.

c) Rechnen mit Buchführung. Ziel des Rechenunterrichts ist Beherrschung der rechnerischen Aufgabe des Gewerbes, Einblick in einen vernünftigen Haushalt, Pflege des Spar- und Gemeinsinns, Verständnis für die Geldwirtschaft der Gemeinde, des Staates und des Reiches.

1. Klasse. Der Lehrling: Seine Aussteuer. Sein erstes Werkzeug. Kosten seines Unterhaltes. Seine Leistung. Die Schule und ihre Kosten. Der Geselle: Sein Arbeitszeug. Sein Verdienst und seine Ausgaben. Ersparnisse und deren Anlage. Der Meister: Werkstatt- und Ladeneinrichtung. Bezug von Rohmaterialien aller

Art, von fertigen Schuhwaren mit Rücksicht auf Fracht, Zoll, Spesen, Rabatt, Skonto. Verkauf von fertiger Ware. Einfache Prozent- und Zinsrechnungen. Berechnungen zur Lebenskunde. Nährwert der Nährstoffe (Tabellen). Ueberflüssige Ausgaben (Alkohol, Tabak). Die Krankheitsbewegung im Schuhmachergewerbe (Statistik). Die Krankenkasse.

2. Klasse. Notwendige Lebensbedürfnisse. Die Kosten eines einfachen Haushaltes. Vergleiche. Haushaltplan. Laufende Ausgaben in Laden und Werkstätte. (Einfache Flächenberechnungen.) Berechnungen von Reparaturen. Steuer und Umlagen. Versicherung gegen Feuer, Diebstahl; Lebensversicherung. Wechsel und Scheck. Berechnungen aus dem Gebiete des Arbeiterschutzes, aus den wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Verhältnissen Bayerns und Deutschlands in Gegenwart und Vergangenheit.

3. Klasse. Berechnungen von Neuarbeiten. Die allgemeinen Unkosten und ihre Verteilung. Der Verkauf und die Berechnung fertiger Schuhwaren. Das Genossenschaftswesen. Kredit- und Rohstoffgenossenschaften. Die Zentralhandwerkergenossenschaftskasse. Aufnahme von Kapitalien, Hypotheken. Sparkassenrechnungen. Rechnungen aus dem Haushalte der Innung. Deutschland und seine Beziehungen zum Auslande. Außenhandel. Zölle. (Leder, fertige Schuhwaren. Statistik.)

4. Klasse. Die Buchführung des Handwerkers. Das Postscheckkonto. Gründliche Wiederholung des gewerblichen Rechnens.

d) Lebens- und Bürgerkunde. Der Unterricht hat den Zweck, dem Schüler Einsicht in eine vernünftige Lebensführung zu gewähren. Er befaßt sich deshalb einesteils mit den Fragen der Gesundheits- und Anstandslehre, andererseits mit den Lebensfragen, die sich aus dem Beruf, Gemeinde- und Staatsverband ergeben, und vermittelt so eine klare Einsicht in die Verknüpfung der Interessen aller Stände und Erwerbsgruppen.

1. Klasse. Lebenskunde. Der Lehrling: Das Lehrverhältnis. Der Lehrvertrag. Anstandslehre: Verhalten zu Hause, in der Schule, auf der Straße, in Gesellschaft, gegen Lehrherren, Gehilfen und Kundschaften. Gesundheitslehre: Der Bau des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung der Anatomie des Fußes. Atmung, Ernährung und Blutkreislauf. Nahrungs- und Genußmittel nach Wert und Unwert. Haut- und Zahnpflege. Fußpflege. Arbeit und Erholung. Die Gefahren und schädlichen Einflüsse des Schuhmacher-

gewerbes. Die Berufskrankheiten des Schuhmachers und Vorbeugungsmittel dagegen. Erste Hilfe bei Verletzungen. (Tabellen, Statistik.)

2. Klasse. Gewerbekunde. Geschichte des Gewerbes. Seine hauptsächlichen Betriebsformen. Das zünftige Handwerk, seine Blüte und sein Verfall. Die Gewerbefreiheit. Der heutige Stand des Gewerbes. Die Organisation des Handwerks, Genossenschaften und Innungen. Moderne Betriebsformen des Gewerbes. Geschichte des Münchener Schuhmachergewerbes im besonderen.

3. Klasse. Die Gemeindeverfassung. Aufgaben des Gemeindeverbandes; dessen soziale und wirtschaftliche Einrichtungen. Rechte und Pflichten des Gemeindebürgers. Gemeindliche Ehrenämter. Die Staatsverfassung Bayerns: Aufgaben des Staatsverbandes. Rechte und Pflichten des Staatsbürgers. Die Verfassung des Deutschen Reiches. Die Aufgaben des Reiches. Soziale Gesetzgebung.

4. Klasse. Die wirtschaftliche Stellung des Reiches. Handel und Verkehr der Neuzeit und deren Bedeutung für das allgemeine Wohl. Deutschlands Kolonie. Der Wert der Konsulate im Auslande. Das Wichtigste aus der gewerblichen Gesetzeskunde.

e) Zeichnen. Das Zeichnen tritt sobald als möglich in den Dienst des Gewerbes. Es vermittelt das Verständnis für die Formen der vorkommenden Boden- und Schaftteile, sowie das Verständis für den Fuß als einen Körper. Hand in Hand mit dem Zeichnen geht das Schneiden der Teile aus Musterpappe als angewandtes Zeichnen.

1. Klasse. Die einfache Bodenarbeit: Vorübungen im Zeichnen (für Zeichenunkundige). Gebrauch von Lineal und Winkel. Auftragen von Maßen. Konstruktion einfacher geometrischer Figuren. Die Fersenkappe. Konstruktion und Darstellung nach dem Leisten. Die Ueberstemme. Freier Entwurf und Konstruktion. Die Steifkappe. Der Absatz. Verschiedene Fassons und Größen. Darstellung in Projektion mit dem Stiftenfleck. Die Benagelung. Die normale Fußsohle in Konturen nach Abgüssen. Verschiedene Größen.

2. Klasse. Die Brandsohle nach natürlichem Fuß, nach Fußumriß und Konstruktion. Naturgemäße Form und Modeform. Verschiedene Fassons und Größen. Ihre Rangierung bei genagelter und genähter Arbeit. Die Obersohle. Ihre Rangierung und ihr Schmuck. Darstellung des natürlichen Fußes nach Abgüssen in Konturen nach innen und außen.

3. Klasse. Der Schaft. Der Fuß und seine Maße. Die Winkel am Fuße und ihre Uebertragung auf den Schaft. Das Grundmuster.

Seine Abänderung durch Blatt, Besatz, Gummieinsatz. Der Knopfstiefel. Der Hausschuh und Pariser Schuh. Kappen- und Quartierschmuck.

4. Klasse. Der Bergstiefel. Der Triumph- und derbe Stiefel. Der Reitstiefel. Uebung. Wiederholung. Darstellungen krankhafter Füße in ihren charakteristischen Veränderungen. Der zweibällige und einbällige Leisten in Kontur und Durchschnitt.

f) Der praktische Unterricht mit Waren- und Werkzeugkunde. Der praktische Unterricht, der nur eine Ergänzung zur Meisterlehre sein soll, strebt Genauigkeit und Sauberkeit der gewerblichen Arbeiten an und damit berufliche Tüchtigkeit und Freude am Handwerk.

1. Klasse. Werkzeugkunde an der Hand der praktischen Arbeit. Stahl und Eisen. Ihr Unterschied. Herrichtung, Verwendung, Preis der Werkzeuge. Einsetzen von Bohrern, Oertern. Zufeilen und Härten von Zwecken. Schärfen von Messern. Der Draht. Pech, Garn und Borsten. Das Nageln mit Holz- und Eisenstiften. Aufrichten von Absatz und Sohlen. Doppeln, einfach und aufgelegt. Der einfache Ausputz. Das Wachs. Der Tragant. Das Aufzwicken, geübt an Uebungsleisten und Uebungsschäften. Das Einbinden. Die genagelte Arbeit. Das Nähen mit Draht. Der Klammerstift, das Bestechen. Das Steppen (Rister). Zur Prüfung: Genähte und genagelte Sohlen und Fleck.

2. Klasse. Warenkunde: Das Leder und seine Gewinnung. Gerberei und Gerbarten. Die verschiedenen Ledersorten und ihre Verwendung; ihr Preis im Handel und Ausschnitt. Lederersatz. Die Bodenarbeit. Besprechung der gesamten Bodenarbeit. Genagelte und verdeckt genähte Arbeit. Der Absatzbau. Der bessere Ausputz und Bodenschmuck. Zur Prüfung: Genähte Engländer, Hausschuhe und Kinderstiefel.

3. Klasse. Warenkunde: Das Holz und seine Verarbeitung zum Zwecke der Schuhmacherei. Wolle, Baumwolle, Leinwand und ihre Verwertung. Fortsetzung der Uebung in verdeckt genähter Arbeit. Die kurzgenähte Arbeit. Die gewendete Arbeit. Zur Prüfung: Genähter Damen- oder Herrenstiefel.

4. Klasse. Warenkunde: Färbestoffe, Polier- und Schmiermittel; ihre Zusammensetzung, Herstellung und Verwendung, das einfachste aus der Schäftefabrikation. Die Maschinen und ihre Behandlung. Vorübungen im Steppen. Schärfen, Buggen, Herrichten. Die Leder-

oberteile. Das Futter. Zur Prüfung: Kurz genähter Damen- oder Herrenstiefel.

g) Turnen. Der Unterricht bezweckt, ein Gegengewicht gegen die durch Körperhaltung und einseitige Muskelarbeit veranlaßten Gefährdungen der Körperentwicklung zu schaffen. Zu diesem Zwecke werden geeignete Frei- und Geräteübungen veranstaltet. Insbesondere Lauf- und Turnspiele, und wird auch das Schwimmen gepflegt. Die Uebungen sind so weit wie möglich ins Freie zu verlegen.

Anlage V.

Inhaltsverzeichnis der Lehrbücher der Lebens- und Bürgerkunde.

A. Lebenskunde.

Kurze Uebersicht über den Aufbau des menschlichen Körpers.
Ueberleitung.

I. Entstehung der Körperwärme.
1. Zum Brennen sind Brennstoffe notwendig.
2. Zum Brennen ist Sauerstoff notwendig.
3. Die Nährstoffe und der Sauerstoff müssen zu allen Teilen des Körpers geschafft werden.
4. Störungen im Stoffwechsel.
   a) In den Verdauungsorganen.
   b) In den Atmungsorganen.
   c) Im Blutlauf.

II. Erhaltung der Körperwärme.
1. Selbstregulierung durch den Körper.
2. Künstliche Regulierung der Körperwärme.
   a) Durch die Kleidung.
   b) Durch die Wohnung.
3. Störungen in der Regulierung der Körperwärme.

III. Nahrung, Körperwärme, Arbeit.
1. Uebersicht.
2. Die Organe zum Stützen und Tragen.
3. Die Organe zur Ausführung der Bewegungen.
4. Die Organe zur Leitung der Bewegungen.

5. Arbeit und Erholung.

Schluß.

B. Bürgerkunde.

Einleitung.

I. Das abhängige Handwerk.

Der Bauernhof als Wirtschaftsgemeinde.

Der Fronhof als Wirtschaftsgemeinde.

II. Das zünftige Handwerk.

Die mittelalterliche Stadt als Wirtschaftsgemeinde.

1. Die Wirkung der entstehenden Städte auf das Handwerk.
2. Die Vereinigung der Handwerker zu Zünften.
3. Die Blüte des deutschen Handwerks.
4. Der Handel im Mittelalter.
5. Der Niedergang des deutschen Handwerks.

III. Das freie Handwerk.

Das Land als Wirtschaftsgemeinde.

1. Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit.
2. Die Erfindung von Maschinen und der Aufschwung des Verkehrs.
3. Der Handel in unserer Zeit.
4. Die Wirkung der Maschine auf das Gewerbe.
5. Groß- und Kleinbetrieb.
6. Entstehung und Lage des Lohnarbeiterstandes.
7. Mittel zur Besserung der Lage der Kleinmeister und Lohnarbeiter.

IV. Die allgemeine Ordnung in der großen Wirtschaftsgemeinde.

1. Die Ordnung im Gewerbeleben.
2. Die Ordnung im Staatsleben.

Schluß.